

Budget 2026

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Freitag, 21. November 2025

Mehrzweckhalle

Römisch-Katholische Kirchgemeinde	19.30 Uhr
Politische Gemeinde	20.15 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

1. POLITISCHE GEMEINDE

Geschäftsordnung	2
Einbürgerungen	3
Neubau Schulraumprovisorium	8
Integration Spielgruppe	12
Spielgruppenreglement	14
Genehmigung Budget 2026	16
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026	16
Gesamtübersicht	18
Gestuffer Erfolgsausweis	19
Budget Erfolgsrechnung 2026	20
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	25
Budget Investitionsrechnung 2026	29
Erläuterungen Investitionsrechnung	30
Finanzkennzahlen	32
Bericht der Finanzkommission	33

2. RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE

Geschäftsordnung	36
Genehmigung Budget 2026	37
Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026	37
Gesamtübersicht	38
Gestuffer Erfolgsausweis	39
Budget Erfolgsrechnung 2026	40
Erläuterungen Erfolgsrechnung nach Funktionen	41
Budget Investitionsrechnung 2026	42
Finanzkennzahlen	42
Bericht der Finanzkommission	43
Fassaden- und Dachsanierung Pfarrkirche St. Anton	44

A scenic view of a town and mountains framed by tree branches. The foreground is a grassy field with fallen leaves. In the middle ground, there is a red running track, a green soccer field with a goal, and a white building with yellow windows. In the background, there are green mountains under a blue sky. The text "Politische Gemeinde" is overlaid on a blue rectangle in the top left corner.

Politische Gemeinde

POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 20.15 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler**
- 2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen**
 - 2.1 Gesuch von Alexander Justus Dyckerhoff, Staatsangehöriger von Deutschland
 - 2.2 Gesuch von Thomas François Hubert Goval, Staatsangehöriger von Frankreich
 - 2.3 Gesuch von Markus Schneider, Staatsangehöriger von Deutschland
 - 2.4 Gesuch von Marion Elisabeth Tostmann-Rehmann, Staatsangehörige von Deutschland
 - 2.5 Gesuch von Matthias Mager, Staatsangehöriger von Deutschland
 - 2.6 Gesuch von Elisa Maria Dries, Staatsangehörige von Deutschland
 - 2.7 Gesuch von Naomi Magdalena Dries, Staatsangehörige von Deutschland
 - 2.8 Gesuch von Andrea Klusmann-Voss, Staatsangehörige von Deutschland
 - 2.9 Gesuch von Rafal Sokolowski, Staatsangehöriger von Polen und Alina Sokolowska, Staatsangehörige von der Ukraine mit Mark Sokolowski und Anastazja Sokolowska, Staatsangehörige von Polen
- 3. Neubau eines Schulraumprovisoriums; Bewilligung eines Objektkredits von CHF 2'950'000.– (inkl. Preisstandsklausel)**
- 4. Integration der Spielgruppe in den Schulbetrieb; Erlass eines Spielgruppenreglements**
- 5. Finanzen**
 - 5.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
 - 5.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Die Unterlagen zu den Sachgeschäften sowie das detaillierte Budget können auf der Gemeindeverwaltung Ennetbürgen oder direkt auf der Webseite www.ennetbuergen.ch eingesehen werden.



Geschäft Nr. 2
Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Ennetbürgen

2.1 Gesuch von Alexander Justus Dyckerhoff, Staatsangehöriger von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Alexander Justus Dyckerhoff das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

2.2 Gesuch von Thomas François Hubert Goval, Staatsangehöriger von Frankreich

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Thomas François Hubert Goval das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

2.3 Gesuch von Markus Schneider, Staatsangehöriger von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Markus Schneider das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

2.4 Gesuch von Marion Elisabeth Tostmann-Rehmann, Staatsangehörige von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Marion Elisabeth Tostmann-Rehmann das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.



2.5 Gesuch von Matthias Mager, Staatsangehöriger von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Matthias Mager das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

2.6 Gesuch von Elisa Maria Dries, Staatsangehörige von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Elisa Maria Dries das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

2.7 Gesuch von Naomi Magdalena Dries, Staatsangehörige von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Naomi Magdalena Dries das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

2.8 Gesuch von Andrea Klusmann-Voss, Staatsangehörige von Deutschland

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Andrea Klusmann-Voss das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.



2.9 Gesuch von Rafal Sokolowski, Staatsangehöriger von Polen und Alina Sokolowska, Staatsangehörige von der Ukraine mit Mark Sokolowski und Anastazja Sokolowska, Staatsangehörige von Polen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Rafal Sokolowski, Alina Sokolowska, Mark Sokolowski und Anastazja Sokolowska das Gemeindebürgerrecht von Ennetbürgen zuzusichern.

Abstimmungsverfahren

Der Regierungsrat hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils eine Weisung über das Abstimmungsverfahren bei Einbürgerungen erlassen. Nach dem Bundesgerichtsurteil müssen ablehnende Einbürgerungsentscheide begründet sein.

Auf das Abstimmungsverfahren an der Gemeindeversammlung hat die Weisung folgende Auswirkungen:

- Über ein Einbürgerungsgesuch wird nur abgestimmt, wenn der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch zur Ablehnung beantragt oder wenn nach der Vorstellung des Gesuches durch den Gemeinderat an der Gemeindeversammlung ein begründeter Ablehnungsantrag gestellt wird.
- Die Begründung muss sachlich und detailliert sein. Unzulässig sind Anträge, welche die Ablehnung mit der Herkunft, der Rasse, der religiösen oder der politischen Überzeugung der Gesuchsteller/innen begründen.
- Werden Gründe geltend gemacht, zu welchen sich die Gesuchsteller/innen nicht äussern konnten, hat der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückzuziehen.
- Eine allfällige Abstimmung erfolgt innerhalb der Gemeindeversammlung an der Urne.

Geschäft Nr. 3

Neubau Schulraumprovisorium; Gewährung eines Objektkredits von CHF 2'950'000.– (inkl. Preisstandsklausel)

Ausgangslage

Die aktuellen Studien zur räumlichen Entwicklung von Ennetbürgen zeigen, dass die bestehende Schulanlage langfristig nicht ausreichend Raum für die schulischen Entwicklungen von Ennetbürgen bietet. Die Bautätigkeit hat sich derart gewandelt, dass die Auswirkungen auf die Schulraumplanung merklich spürbar sind und den Anforderungen der steigenden Schülerzahlen nicht mehr gerecht werden. Die Zunahme der Schülerzahlen erfordert bis zum Jahr 2027 die Einführung von mindestens drei zusätzlichen Schulklassen und bis ins Jahr 2030 von sechs zusätzlichen Klassen. Um die Qualität des Schulbetriebs in Bezug auf Funktionalität, Sicherheit und pädagogische Standards weiterhin zu gewährleisten, wird auf der Aumühle-Wiese in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Schule ein Schulraumprovisorium errichtet. Für die Nutzung der erforderlichen Fläche konnte mit der Genossenkorporation Ennetbürgen eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Projektumfang und Bauweise

Das Schulraumprovisorium wird als modularer Holz-Elementbau realisiert. Diese Bauweise erfüllt die kantonalen energetischen Vorgaben (kEnV Nidwalden), bietet einen hohen Schallschutz und ermöglicht bei Bedarf eine flexible Erweiterung über eine Aufstockung. Die geschätzten Baukosten inkl. Foundationen, Erschliessung von Wasser, Abwasser, Wärme und Strom belaufen sich auf knapp CHF 3 Millionen.

Der temporäre, ergänzende Schulraum umfasst fünf Klassenzimmer und Gruppenräume für rund 100 Kinder. Ausserhalb der Klassenzimmer befinden sich ein Vorbereitungsraum für Lehrer, Garderoben mit Sitzbänken, Reinigungsraum sowie WC-Anlagen für Schüler/innen, sowie für Lehrer/innen gekoppelt mit einem IV-WC. In der ersten Phase wird der Kindergarten diese Räumlichkeiten nutzen. Dadurch entsteht in den bestehenden Schulhäusern Platz für die zusätzlichen Klassen der kommenden Jahre. Ein an das Bedürfnis angepasster Spielplatz und Bewegungsflächen werden berücksichtigt.

Zeitplan und weitere Schritte

Der Gemeinderat hat den Raumbedarf, die Projektgrundlagen sowie die Kosten- und Terminplanung genehmigt. Um den Schulbetrieb zum geplanten Start am 17. August 2026 sicherzustellen, sind die Baueingabe sowie die öffentliche Auflage des Projekts bereits im September 2025 erfolgt. Nach Genehmigung des Objektkredits und Erteilung der Baubewilligung ist vorgesehen, dass der Baustart für die Vorbereitungsarbeiten mit Installationen und Erdarbeiten bereits im Dezember 2025 erfolgen kann. Gemäss Bauprogramm wird das Schulraumprovisorium voraussichtlich Ende Juni 2026 fertiggestellt sein, sodass ab Anfang Juli 2026 noch 4-6 Wochen Zeit bleibt für das Einrichten der neuen Räumlichkeiten, damit der ordentliche Schulbetrieb am 17. August 2026 aufgenommen werden kann. Die Schulräume werden für rund 6-10 Jahre benötigt, respektive bis zur vollständigen Umsetzung der Schularealentwicklung.

Terminplan

– Ausarbeiten Bauprojekt	März bis Juli 2025
– Baubewilligungsverfahren	September bis November 2025
– Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	November 2025
– Erteilung Baubewilligung	ca. Ende November 2025
– Vorbereitungsarbeiten / Installationen / Erdarbeiten	Dezember 2025
– Bauarbeiten	Januar bis Juni 2026
– Einrichten für Schulbetrieb	Juli bis Mitte August 2026
– Inbetriebnahme / Schulstart	17. August 2026

Kostenvoranschlag +/-15 % vom 9. Juli 2025

Für den Neubau vom Schulraumprovisorium wurde im Budget der Investitionsrechnung 2026 ein Objektkredit mit Betrag von CHF 2'950'000.– inkl. 8.1 % MwSt., mit separatem Geschäft an der Gemeindeversammlung, durch den Gemeinderat beschlossen.



Kostengliederung nach Baukostenplan (BKP)

– Vorbereitungsarbeiten (Bestandesaufnahmen, Baugrunduntersuchungen, Spezialtiefbau / Pfählungen)	CHF 160'000.–
– Gebäude (Baugrube, Rohbau, Elektroanlagen, HLK-Anlagen, Gebäudeautomation, Sanitäranlagen, Ausbau, Honorare)	CHF 2'671'500.–
– Baunebenkosten (Bewilligungen, Gebühren, Dokumentation, Versicherungen)	CHF 7'500.–
– Umgebungsgestaltung / Spielplatz	CHF 105'000.–
– Rundung	CHF 6'000.–

Total Investitionskosten inkl. 8.1 % MwSt.

CHF 2'950'000.–

Für die Nutzung der Teilfläche der Parzelle 38 von ca. 1'550 m² wurde mit der Genossenkorporation ein Betrag von CHF 2.– /Jahr und pro m² vereinbart. Somit fallen jährlich Kosten von CHF 3'100.– an. Dies deckt den Ertragsausfall zu Gunsten des Pächters.

Zur Absicherung einer Teuerung soll der gesamte Objektkredit mit einer Preisstandsklausel genehmigt werden – nach Massgabe des Schweiz. Baupreisindex festgelegt (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Neubau MFH aus Holz, Basis Oktober 2020 = 100 %). Als Grundlage gilt der Indexstand April 2025 mit 116.5 Punkten.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Neubau des Schulraumprovisoriums einen Objektkredit von CHF 2'950'000.– inkl. 8.1 % MwSt. mit Preisstandsklausel zu bewilligen.

PLANVERFASSTER: ZIMMERMANN & WÜRSCH ARCHITEKTUR • BAULEITUNG • ALTE GASSE 2 • 6373 ENNETTBÜRGEN • 041 620 88 08 • info@bauwurstgmbh.ch	MASSSTAB: 1:500	PLANGRÖSSE: A3	PROJEKTNUMMER: 2025-03
AUFTRAGSGEBER: POLITISCHE GEMEINDE ENNETTBÜRGEN FRIEDENSTRASSE 6, 6373 ENNETTBÜRGEN,	GEZEICHNET: JW	DATUM: 08.08.2025	PLANNUMMER: 01
BAUVORHABEN: SCHULHAUS-PROVISORIUM, PARZ. 38 ALLMEND, 6373 ENNETTBÜRGEN,	BAUENGABE: SITUATION		



PLANVERFASSTER: ZIMMERMANN & WÜRSCH ARCHITEKTUR • BAULEITUNG • ALTE GASSE 2 • 6373 ENNETTBÜRGEN • 041 620 88 08 • info@bauwurstgmbh.ch	MASSSTAB: 1:100	PLANGRÖSSE: A3	PROJEKTNUMMER: 2025-03
AUFTRAGSGEBER: POLITISCHE GEMEINDE ENNETTBÜRGEN FRIEDENSTRASSE 6, 6373 ENNETTBÜRGEN,	GEZEICHNET: JW	DATUM: 08.08.2025	PLANNUMMER: 05
BAUVORHABEN: SCHULHAUS-PROVISORIUM, PARZ. 38 ALLMEND, 6373 ENNETTBÜRGEN,	BAUENGABE: ANSICHTEN		

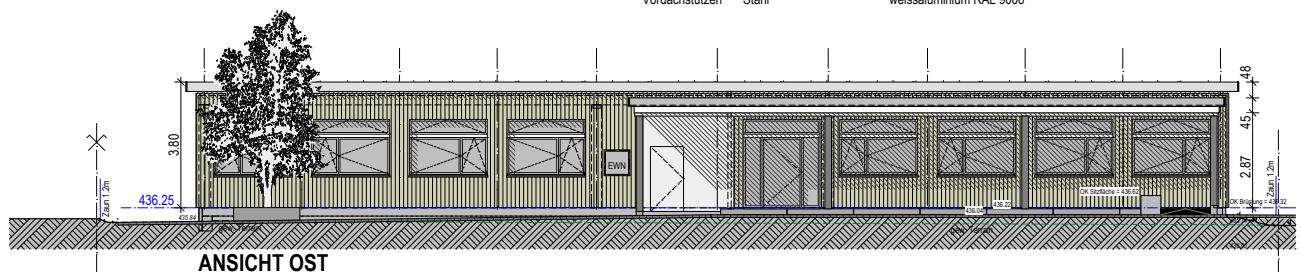
DIE BAUHERRSCHAFT:
 Gemeinde Ennetbürgen

DIE GRUNDEIGENTUMERIN:
 Genossenschaftsorganisation Ennetbürgen

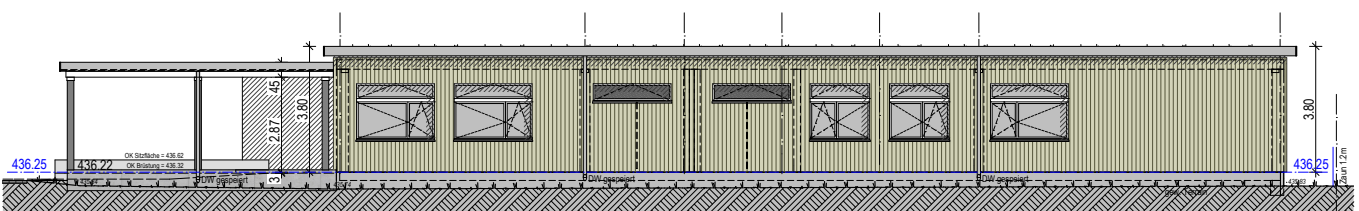
DER PROJEKTVERFASSTER:

Material- und Farbkonzept

Bauteile:	Material:	Farbe:
Fassaden	Holzschalung sägeroh	natur
Sockel	Chromstahl	
Dachrand	Chromstahl	chrom matt
Flachdach	Extensiv Begrünung	
Dachuntersicht	Dreischichtplatte	weiss
Spenglerarbeiten	Chromstahl	chrom matt
Fenster	Kunststoff	weiss
Aussentüre	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Lamellenstoren	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Führungsschiene	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Fensterbank	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Vordachstützen	Stahl	weissaluminium RAL 9006



ANSICHT OST



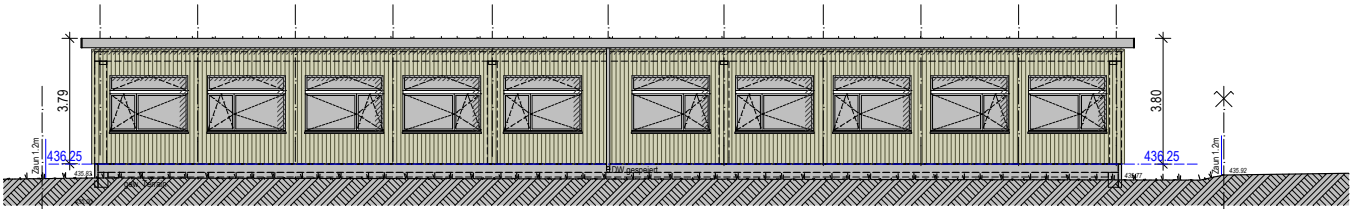
ANSICHT NORD

PLANVERFASSTER: ZIMMERMANN & WÜRSCH ARCHITEKTUR • BAULEITUNG • ALTE GASSE 2 • 6373 ENNETBÜRGEN • 041 620 80 08 • info@bauhausgrün.ch	MASSSTAB: 1:100	PLANGRÖSSE: A3	PROJEKTNUMMER: 2025-03
AUFTRAGSGEBER: POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN FRIEDENSTRASSE 6, 6373 ENNETBÜRGEN,	GEZEICHNET: JW	DATUM: 08.08.2025	PLANKUMMER: 06
BAUVORHABEN: SCHULHAUS-PROVISORIUM, PARZ. 38 ALLMEND, 6373 ENNETBÜRGEN,	BAUENDABE: ANSICHTEN		

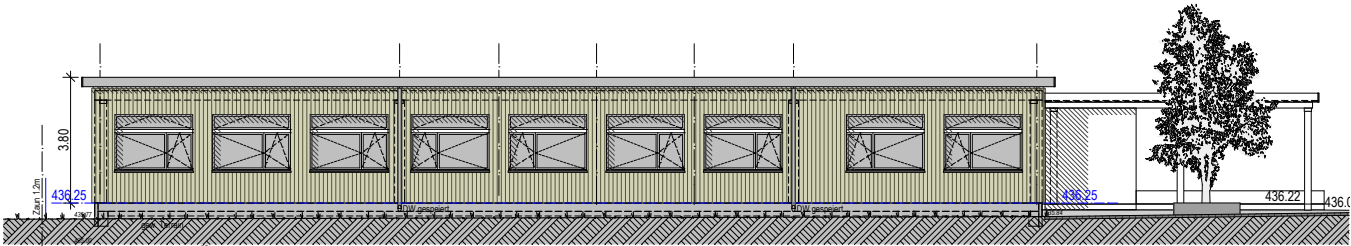
DIE BAUHERRSCHAFT: DIE GRUNDEIGENTÜMERIN: DER PROJEKTVERFASSER:
 Gemeinde Ennetbürgen Genossenschaft Ennetbürgen

Material- und Farbkonzept

Bauteile:	Material:	Farbe:
Fassaden	Holzschalung sägeroh	natur
Sockel	Chromstahl	
Dachrand	Chromstahl	chrom matt
Flachdach	Extensiv Begrünung	
Dachuntersicht	Dreischichtplatte	weiss
Spenglerarbeiten	Chromstahl	chrom matt
Fenster	Kunststoff	weiss
Aussentüre	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Lamellenstoren	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Führungsschiene	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Fensterbank	Aluminium	weissaluminium RAL 9006
Vordachstützen	Stahl	weissaluminium RAL 9006

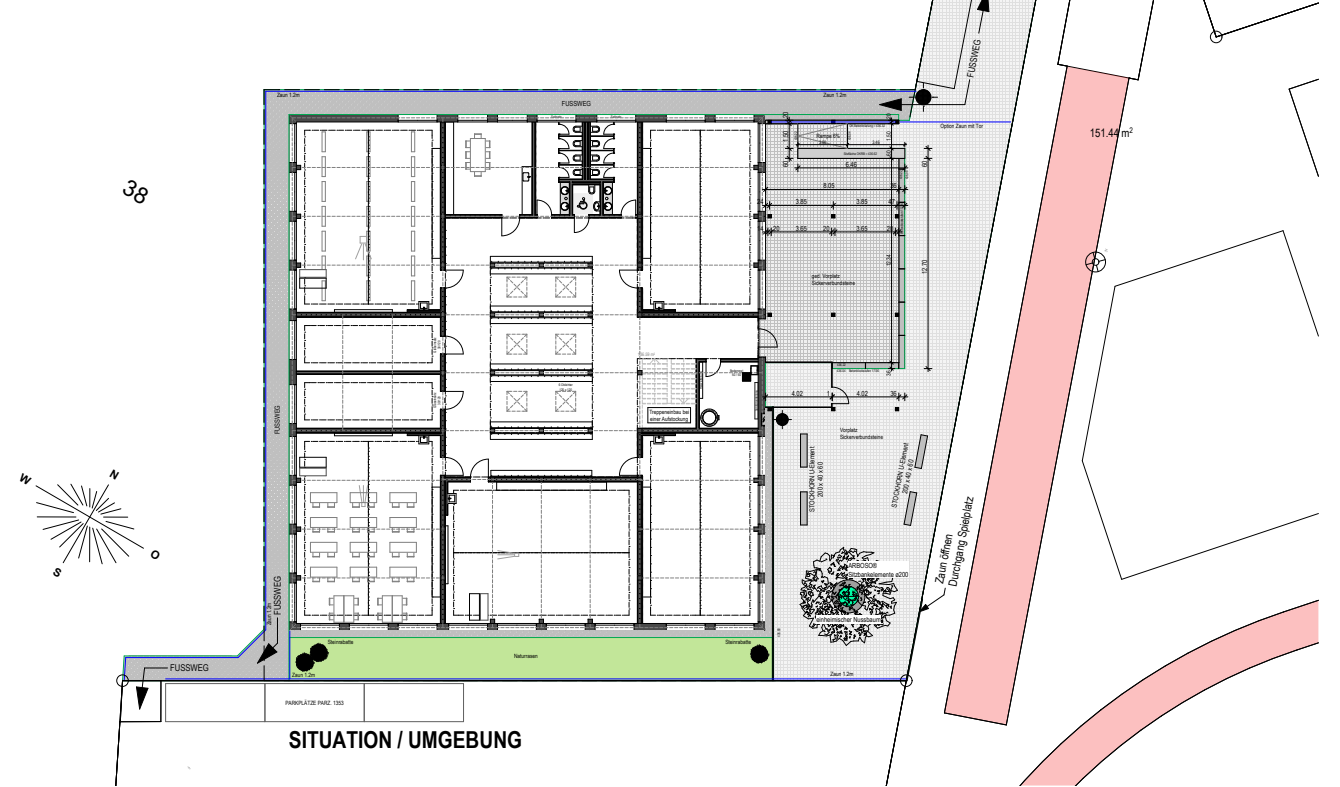


ANSICHT WEST



ANSICHT SÜD

PLANVERFASSTER: ZIMMERMANN & WÜRSCH ARCHITEKTUR • BAULEITUNG • ALTE GASSE 2 • 6373 ENNETBÜRGEN • 041 620 80 08 • info@bauhausgrün.ch	MASSSTAB: 1:200	PLANGRÖSSE: A3	PROJEKTNUMMER: 2025-03
AUFTRAGSGEBER: POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN FRIEDENSTRASSE 6, 6373 ENNETBÜRGEN,	GEZEICHNET: JW	DATUM: 10.09.2025	PLANKUMMER: 07
BAUVORHABEN: SCHULHAUS-PROVISORIUM, PARZ. 38 ALLMEND, 6373 ENNETBÜRGEN,	BAUENDABE: UMGEBUNG		



Geschäft Nr. 4

Integration der Spielgruppe in den Schulbetrieb; Erlass eines Spielgruppenreglements

Ausgangslage

Die Spielgruppe ist eine frühkindliche Betreuung und Förderung in einer Kleingruppe für Kinder ab dem Alter von zweieinhalb Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten. Ziel ist die Erziehung, Betreuung und Förderung der Kinder im Spiel und in einer Atmosphäre der Geborgenheit. Die emotionale, psychische, kognitive und physische Vorbereitung der Kinder auf den Eintritt in den Kindergarten steht im Vordergrund. Besonderes Augenmerk wird auf die sprachliche Förderung gelegt. Dies insbesondere auf jene Kinder mit einem anderen sprachlichen und kulturellen Hintergrund.

Seit 1982 führt der Verein Spielgruppe "Milchzahnd" in Ennetbürgen dieses vorschulische Angebot. Aufgrund der administrativen Aufwendungen an die Leitung der Spielgruppe und an den Vereinsvorstand ersuchen die Verantwortlichen die Gemeinde um Integration der Spielgruppe in den Schulbetrieb. Dieses zusätzliche Angebot erfordert die Zustimmung der Gemeindeversammlung mit gleichzeitigem Erlass eines Spielgruppenreglements.

Erwägungen

Konzept

Die Spielgruppe "Milchzahnd" übernimmt innerhalb der Gemeinde Ennetbürgen eine wichtige Rolle in Bezug auf die Förderung und Integration von Kindern im Vorschulbereich. Dadurch können Entwicklungs- und Sprachstörungen rechtzeitig erkannt und entsprechende Fachstellen/Fachpersonen beigezogen werden. Die frühe Kindheit ist für die soziale und kognitive Entwicklung entscheidend. Frühe qualitative Förderung ist nicht nur besonders wirksam, insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Familien, sondern auch effizient und deutlich kostengünstiger als spätere Unterstützungs- und Fördermassnahmen. Aufgrund dessen anerkennt auch die kantonale Gesundheitsförderung und Integration die Spielgruppe als bedeutendes Angebot im Vorschulbereich.

Der Schulkommission wie auch dem Gemeinderat ist es grundsätzlich ein Anliegen, dass das Angebot der Spielgruppe weiterhin besteht und längerfristig gesichert ist. Die Schule hat ein Konzept über die Integration der Spielgruppe in den Schulbetrieb erstellt. Gestützt darauf hat der Gemeinderat der Übernahme der Spielgruppe zugestimmt. Aktuell sind im Kanton Nidwalden die Spielgruppen in den Gemeinden Stansstad, Dallenwil und Wolfenschiessen in den Schulbetrieb integriert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat geht aufgrund der Kostenkalkulation davon aus, dass die Spielgruppe die Erfolgsrechnung jährlich mit einem Betrag von CHF 15'700.– belasten wird. Dabei sind die Raumkosten für das Gruppenzimmer nicht berücksichtigt.

Derzeit besteht zwischen der Spielgruppe "Milchzahnd" und der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung, in welcher eine jährliche Unterstützung von CHF 9'000.– (inkl. CHF 6'000.– für Raummiete) vereinbart ist. Als kantonales Integrationsprojekt ist weiterhin mit einem jährlichen Förderbeitrag von rund CHF 4'000.– zu rechnen, welcher in der obgenannten jährlichen Belastung nicht miteingerechnet ist.

Da sich die Gruppenräume der Spielgruppe bereits in der Schulanlage befinden, sind diese auch in der laufenden Planung der Schularealentwicklung enthalten.

Personal

Mit der Übernahme der Spielgruppe werden die Leiterinnen und Leiter nach der kantonalen Personalgesetzgebung angestellt. Dadurch erhalten diese als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bessere, zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Reglement und Tarifordnung

Das Reglement bildet die rechtliche Grundlage für die Führung der Spielgruppe. Die Tarifordnung, welche den Anhang zum Reglement bildet, regelt die Anmeldegebühr sowie die Betreuungskosten. Die jährliche Gebühr von CHF 700.– je Halbtage richtet sich nach den heutigen Ansätzen. Diese liegt im Bereich der weiteren Spielgruppen im Kanton. Die Kompetenz zur Anpassung der Gebühren liegt bei der Gemeindeversammlung.

Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat das Konzept und den Entwurf des neuen Reglements den Ortsparteien sowie der Finanzkommission zur Stellungnahme unterbreitet. Die Integration der Spielgruppe in die Schule wurde grundsätzlich positiv aufgenommen.



Weiteres Vorgehen

Bei Annahme des Spielgruppenreglements durch die Gemeindeversammlung ist die Einführung auf das Schuljahr 2026/27 vorgesehen. Die Inkraftsetzung erfolgt bereits im Frühjahr 2026, um das Anmeldeverfahren sicherzustellen.

Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat hat das Reglement für die Spielgruppe inkl. Anhang dem kantonalen Rechtsdienst zur Vorprüfung vorgelegt. Der Rechtsdienst hält fest, dass unter Berücksichtigung der Vorprüfungsergebnisse eine Genehmigung des Reglements inkl. Anhang durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt werden kann.

Das Spielgruppenreglement sowie die dazugehörige Tarifordnung treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. März 2026 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Spielgruppenreglement zu bewilligen und damit der Integration der Spielgruppe in den Schulbetrieb auf das Schuljahr 2026/27 zuzustimmen.



Spielgruppenreglement der Politischen Gemeinde Ennetbürgen vom 21. November 2025

Die Stimmberechtigten von Ennetbürgen, gestützt auf Art. 76 der Verfassung des Kantons Nidwalden vom 10. Oktober 1965¹ und auf Art. 34 Abs. 1 des Gesetzes über Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 28. April 1974 (Gemeindgesetz, GemG)²

beschliessen:

I. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1
¹ Dieses Reglement regelt die Organisation und den Betrieb der Spielgruppe der Gemeinde Ennetbürgen.

Zweck

Art. 2
¹ Die Spielgruppe bietet eine frühkindliche Betreuung in einer kleinen Gruppe für die Kinder, die bis Ende Juli das Alter von zweieinhalb Jahren erreicht haben. Der Besuch ist freiwillig und kostenpflichtig.

² Ziele der Spielgruppe sind:

1. Erziehung und Betreuung der Kinder beim Spiel in einer Atmosphäre der Geborgenheit;
2. Emotionale, psychische und physische Vorbereitung der Kinder auf den Eintritt in den Kindergarten;
3. Besonderes Augenmerk auf sprachliche Förderung aller Kinder, insbesondere jene mit einem anderen sprachlichen und kulturellen Hintergrund.

Angebot

Art. 3
¹ Das Angebot der Spielgruppe wird von der Schulkommission im Rahmen der bewilligten Kredite festgelegt und beinhaltet Gruppen für Kinder ab zweieinhalb Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten.

² Das Spielgruppenjahr ist mehrheitlich identisch mit dem Schuljahr. Es dauert in der Regel 36 Wochen, in der ersten und letzten Woche des Schuljahres, in den Schulferien sowie an Feiertagen findet keine Spielgruppe statt.

³ Das Angebot der Spielgruppe umfasst folgende Gruppen:

- a) 1 Halbtage à 2,5 Stunden pro Woche
- b) 2 Halbtage à 2,5 Stunden pro Woche

II. Organisation

Gemeindeversammlung

Art. 4
¹ Die Gemeindeversammlung legt mit dem Budget den finanziellen Umfang des Leistungsauftrags für die Spielgruppe fest.

Gemeinderat

Art. 5
¹ Der Gemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan. Er ist zuständig für sämtliche Entscheide, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz zugewiesen sind.

Schulkommission

Art. 6
¹ Die Schulkommission hat die Aufsicht über den Betrieb der Spielgruppe.
² Die Schulkommission legt das Angebot der Spielgruppe im Rahmen der bewilligten Mittel fest.
³ Die Schulkommission erlässt die Pflichtenhefte für die Spielgruppenmitarbeitenden.

Personalkommission Lehrpersonen

Art. 7
¹ Die Personalkommission Lehrpersonen ist für die Anstellung und Entlassung der Spielgruppenmitarbeitenden verantwortlich.

Schulleitung

Art. 8
¹ Der Schulleitung werden insbesondere folgende Aufgaben übertragen:
1. Organisation und Betrieb der Spielgruppe;
2. Planung und Beantragung der für die Spielgruppe benötigten Pensen und finanziellen Mittel bei der Schulkommission;
3. Antragsstellung für die Anstellung der Spielgruppenmitarbeitenden zuhanden der Personalkommission Lehrpersonen;
4. Ausschluss der Kinder aus der Spielgruppe;
5. Erstellen der Pflichtenhefte für die Mitarbeitenden, die von der Schulkommission auf Antrag erfassen werden;
6. Führung der Spielgruppenteamleitung;
7. Regelmässiger Austausch mit der Spielgruppenteamleitung;
8. Erledigung administrativer Aufgaben (Erfassen von Personaldaten, Erstellen von Listen, Anmeldeprozess, Zulieferungsbriefen und Rechnungen) in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat.

Spielgruppenteamleitung

Art. 9
¹ Die Teamleitung der Spielgruppe obliegt einer durch die Personalkommission Lehrpersonen bestimmten Person. Sie ist der Schulleitung unterstellt und hat folgende Aufgaben:
1. Führung der Spielgruppenmitarbeitenden;
2. Mithilfe bei der Pensenplanung;
3. Kontaktpflege zu den Erziehungsberechtigten;
4. Mitarbeit an der Erstellung des Budgets;
5. Leitung der Spielgruppenteamsitzungen.

Spielgruppenmitarbeitende

Art. 10
¹ Die Spielgruppenmitarbeitenden sind der Spielgruppenteamleitung unterstellt und haben folgende Aufgaben:
1. Betreuung von Gruppen von 6 bis 12 Kindern;
2. Kontaktpflege zu den Erziehungsberechtigten;
3. Teilnahme an Teamsitzungen.

III. KINDER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Anmeldung

Art. 11
¹ Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bis am 28. Februar für das bevorstehende Spielgruppenjahr schriftlich bei der Schulverwaltung an.

Aufnahme

Art. 12
¹ Die Aufnahme der Kinder und die Gruppeneinteilung der Kinder obliegt grundsätzlich der Spielgruppenteamleitung. Sie erfolgt nach den folgenden Prioritäten:
1. Kinder, die bereits die Spielgruppe besuchen;
2. Kinder mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Ennetbürgen;
3. alle anderen Kinder.

² Wenn die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigt, so erfolgt die Berücksichtigung in erster Linie nach Prioritäten, in zweiter Linie nach Eingangsdatum der Anmeldung.

³ Können sich die Erziehungsberechtigten und die Spielgruppenteamleitung nicht einigen, entscheidet die Schulleitung.

Austritt und Absenzen

Art. 13
¹ Der ordentliche Austritt erfolgt mit Ende des Schuljahres. Bei einer Überforderung des Kindes kann ein unterjähriger Austritt vereinbart werden.

² Absenzen, insbesondere wegen Krankheit oder Arztbesuch, haben die Erziehungsberechtigten der zuständigen Spielgruppenmitarbeitenden bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Gruppenstunde zu melden.

Ausschluss

Art. 14
¹ Ein Ausschluss kann nach erfolgter Anhörung aller Parteien in den folgenden Fällen durch die Schulleitung ausgesprochen werden:
1. bei Nichtbezahlen der Gebühren trotz erfolgter Mahnung;
2. bei Überforderung des Kindes;
3. bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes, welche den Spielgruppenbetrieb massiv stören.

Krankheit und Unfall

Art. 15
¹ Ein krankes und / oder ansteckendes Kind darf die Spielgruppe nicht besuchen. Erkrankt ein Kind während des Tages, müssen die Erziehungsberechtigten informiert und das Kind abgeholt werden.

² Medikamente sind von den Erziehungsberechtigten der verantwortlichen Spielgruppenmitarbeitenden mit entsprechender Instruktion und schriftlicher Ermächtigung zur Verabreichung des Medikamentes abzugeben. Es wird keine Haftung übernommen.

Zusammenarbeit

Art. 16
¹ Die Erziehungsberechtigten und die Spielgruppenmitarbeitenden arbeiten in der Förderung zusammen. Sie informieren sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und besondere Anlässe.

Grundsatz

Art. 17
¹ Der Besuch der Spielgruppe ist kostenpflichtig. Die Anmeldegebühr sowie die Gebühr für die Betreuungskosten werden im Anhang 1 festgelegt.

² Die Betreuungskosten werden halbjährlich je Semester in Rechnung gestellt. Sie sind jeweils vor Semesterbeginn zahlbar. Die Anmeldegebühr ist zu Beginn des Spielgruppenjahrs zahlbar und wird mit der ersten Semesterrechnung in Rechnung gestellt.

³ Eine anteilmässige Rückerstattung der Betreuungskosten erfolgt nur bei längerer Krankheit oder längerer Abwesenheit infolge eines Unfalls, bei einem Wegzug aus Ennetbürgen, bei einem Ausschluss aus der Spielgruppe oder bei einem unterjährigen Austritt bei Überforderung des Kindes.

V. Schlussbestimmungen

Art. 18
¹ Dieses Reglement tritt, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Nidwalden, am 01.03.2026 in Kraft.

Ennetbürgen, 21. November 2025

GEMEINDERAT ENNETBÜRGEN

Mario Röthlisberger
Gemeindepräsident
Olthmar Egli
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch den Regierungsrat Nidwalden mit Beschluss Nr. _____ vom _____.

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Armin Eberli, Landschreiber

¹ NG 111
² NG 171.1
³ NG 312.1

Anhang 1

Tarforndung Spielgruppe Ennetbürgen

I.	Anmeldegebühr	Jährliche Gebühr für die Anmeldung in der Spielgruppe	CHF 50.00
II.	Betreuungskosten	Jährliche Gebühr je Halbtage pro Woche (2.5 Stunden)	CHF 700.00

Geschäft Nr. 5

Finanzen

5.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 der Erfolgsrechnung sieht inklusive Ergebnis aus Finanzierung einen Aufwand von CHF 20'506'100 und einen Ertrag von CHF 20'345'100 vor. Der budgetierte operative Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 161'000.

Aufwand (ohne Spezialfinanzierung)

Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2025 um CHF 751'600 (8,0 %), der Sach- und übrige Betriebsaufwand um CHF 133'300 (5,2 %), der Abschreibungsaufwand um CHF 372'600 (23,1 %). Beim Transferaufwand (Entschädigung und Beiträge an Kanton, Gemeinden, Unternehmungen und private Haushalte) ist eine Zunahme von CHF 166'000 (7,0 %) zu verzeichnen.

Ertrag

Bei den Steuereinnahmen von CHF 14,2 Mio. kann gegenüber dem Budget 2025 mit einem erfreulichen Mehrertrag von rund CHF 1,54 Mio. gerechnet werden.

Die Ausführungen und Vergleiche zu den Vorjahreszahlen entnehmen Sie den nachfolgenden Details. Das Budget 2026 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann unter www.ennetbuergen.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Investitionsrechnung

Das Budget 2026 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 7'446'000 vor. Ohne Investitionen der Spezialfinanzierungen sind Nettoinvestitionen von CHF 5'841'000 geplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zu genehmigen.

5.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Steuerfuss 2026

Das Budget 2026 basiert auf einem Steuerfuss von 1,50 Einheiten. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 161'000 auf. Ein Steuerzehntel, berechnet gemäss Budget 2026, beträgt CHF 865'500.

Aussichten Finanzplan 2027 – 2029

Die Finanzplanjahre 2027 – 2029 sehen mit dem aktuellen Steuerfuss von 1,50 Einheiten Aufwandüberschüsse im operativen Ergebnis in der Höhe von rund CHF 650'000 bis CHF 2,1 Mio. vor. Diese können mit den vorhandenen Eigenmitteln kompensiert und finanziert werden.



Finanzplan 2027 - 2029

(ohne Spezialfinanzierung / in Tausend CHF)

		Budget 2025	Budget 2026	2027	2028	2029
30	Personalaufwand	-9'340	-10'092	-10'242	-10'502	-10'694
31	Sach- und Übriger Aufwand	-2'562	-2'695	-2'554	-2'589	-2'625
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-1'613	-1'986	-2'491	-2'838	-3'609
35	Einlagen	-7	0	0	0	0
36	Transferaufwand	-2'227	-2'393	-2'428	-2'454	-2'481
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-136	-136	-141	-134	-126
37	Durchlaufende Beiträge	-35	-35	-35	-35	-35
39	Interne Verrechnungen	-412	-440	-440	-440	-440
	Betrieblicher Aufwand	-16'331	-17'776	-18'330	-18'994	-20'011
40	Fiskalertrag	12'660	14'201	14'307	14'589	14'876
42	Entgelte	618	712	715	719	723
45	Entnahmen Fonds	0	0	0	0	0
46	Transferertrag	1'669	1'739	1'747	1'756	1'765
47	Durchlaufende Beiträge	35	35	35	35	35
49	Interne Verrechnungen	595	639	639	639	639
	Betrieblicher Ertrag	15'577	17'326	17'444	17'738	18'038
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-754	-451	-887	-1'255	-1'973
34	Finanzaufwand	-16	-15	-50	-275	-425
44	Finanzertrag	303	304	282	282	282
	Operatives Ergebnis	-467	-161	-654	-1'248	-2'116
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Gesamtergebnis	-467	-161	-654	-1'248	-2'116

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der natürlichen Personen für das Jahr 2026 bei 1,50 Einheiten zu belassen.

Gesamtübersicht	Budget 2026 Betrag	Budget 2025 Betrag	Rechnung 2024 Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	-20'491'600.00	-18'807'400.00	-17'583'231.11
Betrieblicher Ertrag	20'038'200.00	18'050'600.00	20'004'973.72
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-453'400.00	-756'800.00	2'421'742.61
Ergebnis aus Finanzierung	292'400.00	290'100.00	308'845.19
Operatives Ergebnis	-161'000.00	-466'700.00	2'730'587.80
Ausserordentliches Ergebnis			-2'710'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-161'000.00	-466'700.00	20'587.80
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-7'446'000.00	-4'339'000.00	-1'058'137.60
Investitionseinnahmen			63'815.70
Nettoinvestitionen	-7'446'000.00	-4'339'000.00	-994'321.90



Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-20'491'600.00	-18'807'400.00	-17'583'231.11
30	Personalaufwand	-10'133'300.00	-9'357'600.00	-8'733'504.80
31	Sach- und übriger Aufwand	-3'545'900.00	-3'383'900.00	-2'914'552.79
33	Abschreibungen	-3'602'400.00	-3'054'800.00	-1'701'035.60
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-82'000.00	-82'200.00	-1'414'421.40
36	Transferaufwand	-3'093'000.00	-2'893'900.00	-2'790'036.52
37	Durchlaufende Beiträge	-35'000.00	-35'000.00	-29'680.00
	Betrieblicher Ertrag	20'038'200.00	18'050'600.00	20'004'973.72
40	Fiskalertrag	14'201'000.00	12'660'000.00	12'885'302.15
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	1'957'300.00	1'844'700.00	3'361'741.84
43	Verschiedene Erträge	300.00	300.00	466.99
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'095'200.00	1'830'900.00	155'385.78
46	Transferertrag	1'749'400.00	1'679'700.00	3'572'396.96
47	Durchlaufende Beiträge	35'000.00	35'000.00	29'680.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-453'400.00	-756'800.00	2'421'742.61
34	Finanzaufwand	-14'500.00	-16'000.00	-30'409.00
44	Finanzertrag	306'900.00	306'100.00	339'254.19
	Ergebnis aus Finanzierung	292'400.00	290'100.00	308'845.19
	Operatives Ergebnis	-161'000.00	-466'700.00	2'730'587.80
38	Ausserordentlicher Aufwand			-2'710'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			-2'710'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-161'000.00	-466'700.00	20'587.80

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'743'200.00	732'400.00	2'483'300.00	706'200.00	2'280'483.63	731'835.94
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'010'800.00</i>		<i>1'777'100.00</i>		<i>1'548'647.69</i>
01	Legislative und Exekutive	473'900.00		348'800.00		356'868.10	
011	Legislative	73'600.00		45'800.00		68'833.00	
0110	Legislative	73'600.00		45'800.00		68'833.00	
012	Exekutive	400'300.00		303'000.00		288'035.10	
0120	Exekutive	400'300.00		303'000.00		288'035.10	
02	Allgemeine Dienste	2'269'300.00	732'400.00	2'134'500.00	706'200.00	1'923'615.53	731'835.94
021	Finanz- und Steuerverwaltung	685'600.00	563'300.00	673'000.00	548'000.00	633'880.05	551'796.09
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	685'600.00	563'300.00	673'000.00	548'000.00	633'880.05	551'796.09
022	Allgemeine Dienste	1'394'500.00	146'100.00	1'225'700.00	135'200.00	1'085'188.74	156'999.85
0220	Allgemeine Dienste	1'394'500.00	146'100.00	1'225'700.00	135'200.00	1'085'188.74	156'999.85
029	Verwaltungsliegenschaften	189'200.00	23'000.00	235'800.00	23'000.00	204'546.74	23'040.00
0290	Verwaltungsliegenschaften	189'200.00	23'000.00	235'800.00	23'000.00	204'546.74	23'040.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	137'200.00	45'000.00	120'900.00	44'800.00	101'763.85	58'362.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>92'200.00</i>		<i>76'100.00</i>		<i>43'400.90</i>
14	Allgemeines Rechtswesen	19'300.00	10'000.00	19'600.00	6'000.00	25'974.75	24'600.00
140	Allgemeines Rechtswesen	19'300.00	10'000.00	19'600.00	6'000.00	25'974.75	24'600.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	19'300.00	10'000.00	19'600.00	6'000.00	25'974.75	24'600.00
15	Feuerwehr			18'000.00			
150	Feuerwehr			18'000.00			
1500	Feuerwehr			18'000.00			
16	Verteidigung	117'900.00	35'000.00	83'300.00	38'800.00	75'789.10	33'762.95
161	Militärische Verteidigung	13'300.00		17'500.00		17'500.00	
1610	Militärische Verteidigung	13'300.00		17'500.00		17'500.00	
162	Zivile Verteidigung	104'600.00	35'000.00	65'800.00	38'800.00	58'289.10	33'762.95
1620	Zivilschutz	80'600.00	35'000.00	43'900.00	38'800.00	45'489.70	33'762.95
1621	Gemeindeführungsstab	24'000.00		21'900.00		12'799.40	
2	BILDUNG	9'909'900.00	751'500.00	9'005'700.00	633'600.00	9'042'162.88	657'660.60
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>9'158'400.00</i>		<i>8'372'100.00</i>		<i>8'384'502.28</i>
21	Obligatorische Schule	9'909'900.00	751'500.00	9'005'700.00	633'600.00	9'042'162.88	657'660.60
211	Eingangsstufe	1'162'400.00	5'800.00	959'300.00	5'700.00	946'832.53	5'677.10
2110	Kindergarten	1'162'400.00	5'800.00	959'300.00	5'700.00	946'832.53	5'677.10
212	Primarstufe	3'294'500.00	86'000.00	2'931'000.00	23'000.00	2'677'721.55	49'977.05



Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2120	Primarstufe	3'294'500.00	86'000.00	2'931'000.00	23'000.00	2'677'721.55	49'977.05
213	Oberstufe	1'876'300.00		1'798'400.00	7'000.00	1'757'590.81	5'461.45
2130	Oberstufe	1'876'300.00		1'798'400.00	7'000.00	1'757'590.81	5'461.45
214	Musikschulen	518'000.00	176'300.00	502'100.00	165'100.00	479'363.14	154'250.93
2140	Musikschule	518'000.00	176'300.00	502'100.00	165'100.00	479'363.14	154'250.93
217	Schulliegenschaften	1'656'900.00	118'400.00	1'336'500.00	114'700.00	1'706'218.63	116'049.85
2170	Schulliegenschaften	1'656'900.00	118'400.00	1'336'500.00	114'700.00	1'706'218.63	116'049.85
218	Tagesbetreuung	224'200.00	108'500.00	191'600.00	83'500.00	228'794.56	101'250.50
2180	Mittagstisch	136'900.00	70'000.00	116'100.00	45'000.00	151'509.66	71'352.00
2181	Tagesstruktur	87'300.00	38'500.00	75'500.00	38'500.00	77'284.90	29'898.50
219	Übrige obligatorische Schule	1'177'600.00	256'500.00	1'286'800.00	234'600.00	1'245'641.66	224'993.72
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	673'800.00	19'200.00	899'500.00	19'300.00	855'408.94	16'077.25
2191	Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	93'900.00	93'900.00	83'500.00	83'500.00	65'039.15	65'039.15
2192	Informatik	143'400.00	143'400.00	131'800.00	131'800.00	143'877.32	143'877.32
2193	Schulische Sondermassnahmen	266'500.00		172'000.00		181'316.25	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	726'200.00	16'400.00	849'400.00	23'100.00	715'016.02	17'628.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>709'800.00</i>		<i>826'300.00</i>		<i>697'388.02</i>
32	Übrige Kultur	125'100.00	4'000.00	281'400.00	5'000.00	151'017.35	6'330.00
321	Bibliotheken	45'800.00		45'900.00		59'040.90	
3210	Schul- und Gemeindebibliothek	45'800.00		45'900.00		59'040.90	
329	Übrige Kultur	79'300.00	4'000.00	235'500.00	5'000.00	91'976.45	6'330.00
3290	Kultur	79'300.00	4'000.00	235'500.00	5'000.00	91'976.45	6'330.00
33	Medien	113'100.00	10'900.00	86'700.00	10'600.00	73'626.00	9'568.45
332	Massenmedien	113'100.00	10'900.00	86'700.00	10'600.00	73'626.00	9'568.45
3320	Massenmedien	113'100.00	10'900.00	86'700.00	10'600.00	73'626.00	9'568.45
34	Sport und Freizeit	488'000.00	1'500.00	481'300.00	7'500.00	490'372.67	1'729.55
341	Sport	56'800.00		73'500.00		106'611.69	
3410	Sport	56'800.00		73'500.00		106'611.69	
342	Freizeit	431'200.00	1'500.00	407'800.00	7'500.00	383'760.98	1'729.55
3420	Freizeit	258'100.00	1'500.00	278'900.00	7'500.00	219'438.65	1'729.55
3421	Strandbad Buochs-Ennetbürgen	173'100.00		128'900.00		164'322.33	
4	GESUNDHEIT	180'800.00		178'000.00		165'181.20	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>180'800.00</i>		<i>178'000.00</i>		<i>165'181.20</i>
42	Ambulante Krankenpflege	164'300.00		162'200.00		149'859.75	
421	Ambulante Krankenpflege	164'300.00		162'200.00		149'859.75	
4210	Ambulante Krankenpflege	164'300.00		162'200.00		149'859.75	

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Gesundheitsprävention	16'500.00		15'800.00		15'321.45	
433	Schulgesundheitsdienst	16'500.00		15'800.00		15'321.45	
4330	Schulgesundheitsdienst	16'500.00		15'800.00		15'321.45	
5	SOZIALE SICHERHEIT	632'000.00	46'500.00	573'600.00	8'900.00	593'832.15	63'826.20
	Nettoergebnis		585'500.00		564'700.00		530'005.95
52	Invalidität	19'600.00		19'600.00		24'900.00	
523	Invalidenheime	19'600.00		19'600.00		24'900.00	
5230	Tagesstätte Weidli	19'600.00		19'600.00		24'900.00	
53	Alter + Hinterlassene	15'000.00		16'000.00		17'678.60	
535	Leistungen an das Alter	15'000.00		16'000.00		17'678.60	
5350	Leistungen an das Alter	15'000.00		16'000.00		17'678.60	
54	Familie und Jugend	191'600.00	45'400.00	139'300.00	4'400.00	141'707.85	18'236.45
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso	69'000.00	15'000.00	42'900.00		41'061.00	11'046.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	69'000.00	15'000.00	42'900.00		41'061.00	11'046.00
544	Kinder- und Jugendschutz	55'500.00	300.00	60'700.00	300.00	58'251.70	3'068.45
5440	Kinder- und Jugendschutz	300.00		300.00		245.00	
5441	Jugendkultur	55'200.00	300.00	60'400.00	300.00	58'006.70	3'068.45
545	Leistungen an Familien	67'100.00	30'100.00	35'700.00	4'100.00	42'395.15	4'122.00
5450	Leistungen an Familien	1'500.00		1'500.00		7'291.50	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	29'700.00		34'200.00	4'100.00	35'103.65	4'122.00
5452	Spielgruppe	35'900.00	30'100.00				
57	Sozialhilfe und Asylwesen	405'800.00	1'100.00	398'700.00	4'500.00	409'545.70	45'589.75
572	Wirtschaftliche Hilfe	394'000.00	600.00	393'800.00	4'000.00	400'946.60	45'063.75
5720	Wirtschaftliche Hilfe	394'000.00	600.00	393'800.00	4'000.00	400'946.60	45'063.75
579	Übrige Fürsorge	11'800.00	500.00	4'900.00	500.00	8'599.10	526.00
5790	Übrige Fürsorge	11'800.00	500.00	4'900.00	500.00	8'599.10	526.00
6	VERKEHR	1'996'600.00	412'400.00	1'714'700.00	401'600.00	1'389'669.11	427'279.41
	Nettoergebnis		1'584'200.00		1'313'100.00		962'389.70
61	Strassenverkehr	1'834'300.00	392'800.00	1'644'600.00	386'300.00	1'316'406.41	406'454.41
615	Gemeindestrassen	1'834'300.00	392'800.00	1'644'600.00	386'300.00	1'316'406.41	406'454.41
6150	Gemeindestrassen	1'834'300.00	392'800.00	1'644'600.00	386'300.00	1'316'406.41	406'454.41
62	Öffentlicher Verkehr	162'300.00	19'600.00	70'100.00	15'300.00	73'262.70	20'825.00
623	Agglomerationsverkehr	143'600.00		55'500.00		52'208.70	
6230	Agglomerationsverkehr	143'600.00		55'500.00		52'208.70	
629	Übriger öffentlicher Verkehr	18'700.00	19'600.00	14'600.00	15'300.00	21'054.00	20'825.00



Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6290	Übriger öffentlicher Verkehr	18'700.00	19'600.00	14'600.00	15'300.00	21'054.00	20'825.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'780'300.00	3'398'900.00	3'482'900.00	3'116'300.00	3'104'808.38	2'851'886.18
	Nettoergebnis		381'400.00		366'600.00		252'922.20
71	Wasserversorgung	1'880'800.00	1'880'800.00	1'809'400.00	1'809'400.00	1'147'790.47	1'147'790.47
710	Wasserversorgung	1'880'800.00	1'880'800.00	1'809'400.00	1'809'400.00	1'147'790.47	1'147'790.47
7100	Wasserversorgung	1'880'800.00	1'880'800.00	1'809'400.00	1'809'400.00	1'147'790.47	1'147'790.47
72	Abwasserbeseitigung	1'307'400.00	1'288'900.00	1'115'400.00	1'097'000.00	1'421'604.99	1'405'161.19
720	Abwasserbeseitigung	1'307'400.00	1'288'900.00	1'115'400.00	1'097'000.00	1'421'604.99	1'405'161.19
7200	Abwasserbeseitigung	1'277'900.00	1'277'900.00	1'086'000.00	1'086'000.00	1'394'000.19	1'394'000.19
7202	Öffentliche Toiletten	29'500.00	11'000.00	29'400.00	11'000.00	27'604.80	11'161.00
73	Abfallwirtschaft	195'600.00	195'600.00	181'400.00	181'400.00	264'022.02	264'022.02
730	Abfallwirtschaft	195'600.00	195'600.00	181'400.00	181'400.00	264'022.02	264'022.02
7300	Abfallwirtschaft	195'600.00	195'600.00	181'400.00	181'400.00	264'022.02	264'022.02
74	Verbauungen	149'500.00		103'000.00		80'634.30	
741	Gewässerverbauungen	149'500.00		103'000.00		80'634.30	
7410	Gewässerverbauungen	149'500.00		103'000.00		80'634.30	
75	Arten- und Landschaftsschutz	21'600.00		16'600.00		16'600.00	
750	Arten- und Landschaftsschutz	21'600.00		16'600.00		16'600.00	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	21'600.00		16'600.00		16'600.00	
77	Übriger Umweltschutz	141'500.00	33'600.00	171'700.00	28'500.00	111'244.20	34'912.50
771	Friedhof und Bestattung	90'100.00	29'000.00	92'200.00	28'500.00	94'346.95	34'912.50
7710	Friedhof und Bestattung	90'100.00	29'000.00	92'200.00	28'500.00	94'346.95	34'912.50
779	Übriger Umweltschutz	51'400.00	4'600.00	79'500.00		16'897.25	
7790	Übriger Umweltschutz	51'400.00	4'600.00	79'500.00		16'897.25	
79	Raumordnung	83'900.00		85'400.00		62'912.40	
790	Raumordnung	83'900.00		85'400.00		62'912.40	
7900	Raumordnung	83'900.00		85'400.00		62'912.40	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	85'300.00	73'000.00	90'200.00	72'000.00	78'191.10	73'077.11
	Nettoergebnis		12'300.00		18'200.00		5'113.99
81	Landwirtschaft	3'500.00		4'700.00		1'614.00	
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'500.00		4'700.00		1'614.00	
8140	Landwirtschaft	3'500.00		4'700.00		1'614.00	
84	Tourismus	74'100.00	73'000.00	73'100.00	72'000.00	74'177.10	73'077.11
840	Tourismus	74'100.00	73'000.00	73'100.00	72'000.00	74'177.10	73'077.11

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8400	Tourismus	74'100.00	73'000.00	73'100.00	72'000.00	74'177.10	73'077.11
85	Industrie, Gewerbe, Handel	7'700.00		12'400.00		2'400.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel	7'700.00		12'400.00		2'400.00	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	7'700.00		12'400.00		2'400.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	953'600.00	15'508'000.00	925'300.00	13'950'800.00	3'454'479.86	16'064'619.59
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>14'554'400.00</i>		<i>13'025'500.00</i>		<i>12'610'139.73</i>	
91	Steuern	487'000.00	14'255'000.00	465'000.00	12'707'000.00	329'858.01	12'934'219.65
910	Steuern	487'000.00	14'255'000.00	465'000.00	12'707'000.00	329'858.01	12'934'219.65
9100	Steuern	487'000.00	14'255'000.00	465'000.00	12'707'000.00	329'858.01	12'934'219.65
93	Finanz- und Lastenausgleich	450'800.00		436'600.00		372'404.00	
930	Finanz- und Lastenausgleich	450'800.00		436'600.00		372'404.00	
9300	Finanz- und Lastenausgleich	450'800.00		436'600.00		372'404.00	
95	Übrige Ertragsanteile		1'176'700.00		1'176'700.00		3'018'359.20
950	Übrige Ertragsanteile		1'176'700.00		1'176'700.00		3'018'359.20
9500	Übrige Ertragsanteile		1'176'700.00		1'176'700.00		3'018'359.20
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	15'800.00	72'200.00	23'700.00	62'900.00	42'217.85	107'196.99
961	Zinsen		2'000.00	6'400.00	2'000.00	11'704.60	23'252.39
9610	Zinsen		2'000.00	6'400.00	2'000.00	11'704.60	23'252.39
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	15'800.00	70'200.00	17'300.00	60'900.00	30'513.25	83'944.60
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	15'800.00	70'200.00	17'300.00	60'900.00	30'513.25	83'944.60
97	Rückverteilungen		4'100.00		4'200.00		4'843.75
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'100.00		4'200.00		4'843.75
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		4'100.00		4'200.00		4'843.75
99	Nicht aufgeteilte Posten					2'710'000.00	
990	Nicht aufgeteilte Posten					2'710'000.00	
9900	Nicht aufgeteilte Posten					2'710'000.00	
Gesamtergebnis		21'145'100.00	20'984'100.00	19'424'000.00	18'957'300.00	20'925'588.18	20'946'175.98
			161'000.00		466'700.00	20'587.80	
		21'145'100.00	21'145'100.00	19'424'000.00	19'424'000.00	20'946'175.98	20'946'175.98



Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Nachfolgend werden die Budgetzahlen 2026 mit den Budgetzahlen 2025 verglichen. Veränderungen führen wir nachstehend einzeln auf. Dabei gehen wir von den Nettobeträgen der funktionalen Gliederung aus, wie sie in der Erfolgsrechnung gezeigt werden.

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
0 Allgemeine Verwaltung	2'010'800	1'777'100	233'700
0110 Legislative	73'600	45'800	27'800
2026 finden Regierungs-, Landrats- und Gemeinderatswahlen sowie eine kommunale Urnenabstimmung statt.			
0120 Exekutive	400'300	303'000	97'300
Infolge Pensenerhöhung und der alle zwei Jahre stattfindenden Gemeinderatsreise steigt der Personalaufwand um rund CHF 77'000. Für eine Mitarbeiterumfrage und die Einführung eines internen Kontrollsystems werden zusätzlich CHF 25'000 ins Budget aufgenommen.			
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	122'300	125'000	- 2'700
0220 Allgemeine Dienste	1'248'400	1'090'500	157'900
Der Personalaufwand steigt infolge Pensenänderungen, Mitarbeiterwechsel, Lohnanpassungen und Weiterbildungen um rund CHF 111'000. Das kantonale Informatikprojekt eGov-Portal Basisdienstleistungen sowie der Anteil an der Entschädigung der Informatikstrategie-Kommission OW/NW verursachen einen Mehraufwand von CHF 52'000.			
0290 Verwaltungsliegenschaften	166'200	212'800	- 46'600
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	92'200	76'100	16'100
1400 Allgemeines Rechtswesen	9'300	13'600	- 4'300
1500 Feuerwehr	0	18'000	- 18'000
Der Gemeindeverband Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen konnte in den letzten Jahren Eigenkapital bilden, so dass kein Beitrag an die Feuerwehr Buochs-Ennetbürgen zu bezahlen ist.			
1610 Militärische Verteidigung	13'300	17'500	- 4'200
1620 Zivilschutz	45'600	5'100	40'500
Nach Räumung der Garage/Lagerraum in der Zivilschutzanlage Bodenhostatt durch den Kanton, wird der Eingang und das Tor vergrössert, um die Gerätschaften in den Räumlichkeiten abstellen zu können.			
1621 Gemeindeführungsstab	24'000	21'900	2'100
2 Bildung	9'158'400	8'372'100	786'300
2110 Kindergarten	1'156'600	953'600	203'000
Der Personalaufwand steigt um rund CHF 74'000. Dies infolge regulärer Stufenanstiege, zweiter Entlastungslektion Klassenlehrpersonen und vermehrter Klassenassistenten. Der höhere Sach- und Betriebsaufwand von CHF 123'000 entsteht einerseits durch die neu in dieser Funktion budgetierte Anteil am Aufwand für den Schulbus für die Bergkinder und den Waldkindergarten (CHF 87'000) und die Ersatzmöblierung von zwei Kindergärten.			
2120 Primarstufe	3'208'500	2'908'000	300'500
Infolge regulärer Stufenanstiege, zusätzlicher Klassen und der zweiten Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen steigt der Personalaufwand netto um rund CHF 175'000. Auch im Sach- und übrigen Betriebsaufwand ist infolge der neuen zusätzlichen Klasse und dem neu in dieser Funktion budgetierte Anteil am Aufwand für den Schulbus für die Bergkinder mit einem Mehraufwand von rund CHF 110'000 zu rechnen. Der Transferaufwand (Entschädigung an Stansstad für mehr Obbürgers Schulkinder) sowie die internen Verrechnungen steigen um rund CHF 16'000.			

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
2130 Oberstufe	1'876'300	1'791'400	84'900
Anstieg des Personalaufwandes im Betrag von CHF 46'000 infolge zweiter Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen und einer Fehlberechnung der Pensionskassenbeiträge im Budget 2025. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um CHF 24'000, hauptsächlich infolge dem neu in dieser Funktion budgetierte Anteil am Aufwand für den Schulbus für die Bergkinder und dem wieder zu budgetierenden Klassenlager.			
2140 Musikschule	341'700	337'000	4'700
2170 Schulliegenschaften	1'538'500	1'221'800	316'700
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt um rund CHF 47'000. Es sind Ersatzbeschaffungen des Geschirrs und Bestecks in der MZA sowie einer Scheuersaugmaschine geplant. Weiter ist mit höheren Stromkosten und mit höherem Unterhaltsaufwand infolge Umnutzung von Räumen zu Klassenzimmern im Schulhaus 2 zu rechnen. Der Abschreibungsaufwand steigt infolge dem neu zu erstellenden Provisorium Ersatzschulräume um rund CHF 280'000.			
2180 Mittagstisch	66'900	71'700	-4'200
2181 Tagesstruktur	48'800	37'000	11'800
Die Pilotphase für die Tagesstruktur läuft noch bis 2026. Die Schulkommission wird einen Vorschlag für eine kosten-deckende Aufrechterhaltung des Angebots ausarbeiten.			
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	654'600	880'200	-225'600
Anstieg des Personalaufwandes um rund CHF 26'000 infolge Erhöhung Schul- und Stufenleiterpensen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand reduziert sich um CHF 253'000. Der Aufwand für den Schulbus und die Schülertransporte wird neu in den entsprechenden Stufen budgetiert.			
2191 Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand	0	0	-
Die Funktion Allgemeiner Material- und Dienstleistungsaufwand beinhaltet sämtliche Rechnungen, die nicht eindeutig einer Stufe zugewiesen werden können. Die Gesamtkosten von CHF 93'900 (Budget 2025 = CHF 83'500) werden am Jahresende den verschiedenen Stufen verrechnet. Für das Zirkusprojekt der Gesamtschule wurde ein Betrag von CHF 30'000 budgetiert.			
2192 Informatik	0	0	-
Der Aufwand in Zusammenhang mit der Informatik wird unter dieser Funktion verbucht. Die Gesamtkosten von CHF 142'400 (Budget 2025 = CHF 130'800) werden am Jahresende den verschiedenen Stufen verrechnet. Die Aufwanderhöhung resultiert aus mehr Supportleistungen Dritter und Budgetierung von Lizenzen einzelner Stufen in dieser Funktion.			
2193 Schulische Sondermassnahmen	266'500	172'000	94'500
Für einen schulergänzenden Lernort wurde im Juni 2025 ein Pilotprojekt gestartet. Dieses wird nun bis Ende 2026 fortgeführt und mit einem Betrag von CHF 58'000 budgetiert. Die Pensenerhöhung der Schulsozialarbeit um 25 % auf neu 75 % und entsprechender Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verursacht einen Mehraufwand von rund CHF 37'000.			
3 Kultur, Sport und Freizeit	709'800	826'300	- 116'500
3210 Schul- und Gemeindebibliothek	45'800	45'900	- 100
3290 Kultur	75'300	230'500	- 155'200
Im Budget 2025 war für das Jubiläum 175 Jahre Ennetbürgen ein Objektkredit von CHF 150'000 budgetiert.			
3320 Massenmedien	102'200	76'100	26'100
Die Homepage der Gemeinde soll nach sieben Jahren wieder eine Neugestaltung erhalten (CHF 20'000) und der Abschreibungsaufwand für die digitalen Ortseingangstafeln fällt nun für das ganze Jahr an.			
3410 Sport	56'800	73'500	- 16'700
3420 Freizeit	256'600	271'400	- 14'800



	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
3421 Strandbad Buochs-Ennetbürgen	173'100	128'900	44'200
Das Budget 2026 steigt aufgrund von zusätzlichem Personalbedarf am Abend sowie Investitionen ins Restaurant (CHF 25'000), Rasenpflege (CHF 17'000) und höheren Abschreibungen für den neuen Spielplatz (CHF 18'000). Zudem müssen Gartengeräte, Werkstattausstattung und Funkgeräte ersetzt werden. Höhere Strom-, Wasser- und Kehrichtkosten führen zusätzlich zu Mehraufwand.			
4 Gesundheit	180'800	178'000	2'800
4210 Ambulante Krankenpflege	164'300	162'200	2'100
4330 Schulgesundheitsdienst	16'500	15'800	700
5 Soziale Sicherheit	585'500	564'700	20'800
5230 Tagesstätte Weidli	19'600	19'600	0
5350 Leistungen an das Alter	15'000	16'000	- 1'000
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	54'000	42'900	11'100
Budget gemäss aktueller Hochrechnung.			
5440 Jugendschutz	300	300	0
5441 Jugendkultur	54'900	60'100	- 5'200
5450 Leistungen an Familien	1'500	1'500	0
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	29'700	30'100	- 400
5452 Spielgruppe	5'800		5'800
5720 Wirtschaftliche Hilfe	393'400	389'800	3'600
5790 Übrige Fürsorge	11'300	4'400	6'900
6 Verkehr	1'584'200	1'313'100	271'100
6150 Gemeindestrassen	1'441'500	1'258'300	183'200
Der Personalaufwand steigt infolge Besetzung der zusätzlichen Stelle (Berechnung ganzes Jahr) und Treueprämien um rund CHF 37'000. Der Sach- und Betriebsaufwand wird um rund CHF 35'000 höher budgetiert. Es ist die Anschaffung einer Schneefräse geplant und die Planung und Projektierung Dritter für ein Parkplatz- und Geschwindigkeitskonzept fällt höher aus als im Budget 2025. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich durch die neuen Investitionen um rund CHF 99'000.			
6230 Agglomerationsverkehr	143'600	55'500	88'100
Der Ortsbus für Fahrten zur Honegg fährt wieder. Der Ortsbus-Anteil des Schul- und Ortsbusses beträgt rund CHF 82'000.			
6290 Übriger öffentlicher Verkehr	- 900	- 700	- 200
7 Umweltschutz und Raumordnung	381'400	366'600	14'800
7100 Wasserversorgung	0	0	-
Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung muss voraussichtlich mit einer Entnahme von CHF 68'900 aus dem Wasserversorgungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2025 = Entnahme von CHF 107'600). Der Mehraufwand			

	Budget 2026	Budget 2025	Veränderung
resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Pikettentschädigungen, höheren Strom-, Unterhalts- und Planungskosten.			
7200 Abwasserbeseitigung	0	0	–
Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung muss voraussichtlich mit einer Entnahme von CHF 404'900 aus dem Siedlungsentwässerungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2025 = Entnahme von CHF 275'200). Der Beitrag an den Abwasserverband Aumühle steigt um CHF 52'000 und die Leitungsaufnahmen der Unterhaltszone 3 verursachen einen Mehraufwand von CHF 68'000.			
7202 Öffentliche Toiletten	18'500	18'400	100
7300 Abfallwirtschaft	0	0	–
Die Erfolgsrechnung für die Abfallbeseitigung muss voraussichtlich mit einer Entnahme von CHF 16'400 aus dem Abfallbeseitigungsfonds ausgeglichen werden (Budget 2025 = Entnahme von CHF 18'100).			
7410 Gewässerverbauungen	149'500	103'000	46'500
Die Überfahrt über den Dorfbachkanal im Dorfkern muss aus Sicherheitsgründen verstärkt werden.			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	21'600	16'600	5'000
7710 Friedhof und Bestattung	61'100	63'700	- 2'600
7790 Übriger Umweltschutz	46'800	79'500	- 32'700
2025 wurde auf dem Parkplatz vor der Gemeindeverwaltung eine Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität erstellt und das Angebot von Carsharing von Mobility umgesetzt.			
7900 Raumordnung	83'900	85'400	- 1'500
8 Volkswirtschaft	12'300	18'200	- 5'900
8140 Landwirtschaft	3'500	4'700	- 1'200
8400 Tourismus	1'100	1'100	0
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	7'700	12'400	- 4'700
9 Finanzen und Steuern	- 14'554'400	- 13'025'500	- 1'528'900
9100 Steuern	- 13'768'000	- 12'242'000	- 1'526'000
Die Steuereinnahmen von natürlichen Personen werden gegenüber dem Budget 2025 um CHF 1'443'000 höher budgetiert. Bei den juristischen Personen wird mit Mehreinnahmen von CHF 98'000 gegenüber dem Budget 2025 gerechnet. Die Entschädigung an den Kanton für die Steuerverwaltungskosten erhöhen sich um CHF 22'000.			
9300 Finanz- und Lastenausgleich	450'800	436'600	14'200
Im Jahr 2026 hat die Gemeinde Ennetbürgen den Betrag von CHF 450'800 in den kantonalen Finanzausgleich zu bezahlen.			
9500 Übrige Ertragsanteile	- 1'176'700	- 1'176'700	0
Bei den Grundstückgewinnsteuern (CHF 1'000'000) sowie bei der Gewinnausschüttung des KehrichtVerwertungs-Verbandes NW aus dem Erfolg der Deponie Cholwald (CHF 176'000) wird mit Erträgen analog den Vorjahren budgetiert.			
9610 Zinsen	- 2'000	4'400	- 6'400
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	- 54'400	- 43'600	- 10'800
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	- 4'100	- 4'200	100



POLITISCHE GEMEINDE ENNETBÜRGEN
INVESTITIONSRECHNUNG

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2024	Budget 2026		Budget 2025	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1620 Zivilschutz		200'000	-	200'000	0	0	0
5040 Sanierung öffentl. Schutzraum Bodenhostatt	Budget 26	200'000	-	200'000			
2170 Schulliegenschaften		9'825'000	-	3'995'000	0	640'000	0
5000 Sanierung Aussenanlage Sportplatz	Budget 26	1'500'000	-	200'000			
5040 Lichtsanierung Schulhaus 4 A+B	Budget 25	280'000	-			140'000	
5040 Studienauftrag Entwicklung Schulareal	Urne 25	515'000	-	265'000		500'000	
5040 Neubau Schulraumprovisorium	GV Nov. 25*	2'950'000	-	2'950'000			
5040 Sanierung Lüftung MZA	Budget 26	1'300'000	-	100'000			
5040 Vorbereitungsarbeiten Planungskredit	Budget 26	170'000	-	170'000			
5040 Planungskredit Schulraumplanung	Urne*	3'110'000	-	310'000			
3320 Massenmedien		80'000	203.25	0	0	80'000	0
5060 Digitale Ortseingangstafeln	Budget 25	80'000	203.25			80'000	
3420 Freizeit		1'324'200	29'030.45	68'000	0	168'000	0
5000 Neugestaltung Seepätzli	GV/Urne*	1'100'000	29'030.45	50'000		150'000	
5610 Investitionsbeiträge Mountainbikeweg NW	Budget 26	224'200	-	18'000		18'000	
6150 Gemeindestrassen		3'438'000	50'333.90	1'418'000	0	1'570'000	0
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeinderstr.	Budget 25	220'000	-			220'000	
5010 Strassenbeleuchtung Honegg bis Waldhaus	Budget 25	165'000	-	155'000		165'000	
5010 Belagssanierung Bürgenstockstr. (Niederstein)	Budget 25	670'000	2'169.20			40'000	
5010 Sanierung Trottoir Kantonsstrasse	Budget 25	625'000	20'570.45			625'000	
5010 Belagssanierung Feldstrasse	Budget 25	180'000	-			180'000	
5010 Sanierung Stützmauer Riedmattweid (bergseitig)	Budget 25	240'000	-			240'000	
5010 Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeinderstr.	Budget 26	125'000	-	125'000			
5010 Strassenbeleuchtung Seefeldstr./Strandbad	Budget 26	133'000	-	133'000			
5010 Sanierung Trottoir Kantonsstrasse	Budget 26	400'000	-	400'000			
5010 Sanierung Kropfgasse (Abschnitt Weingärtli 2)	Budget 26	475'000	-	475'000			
5010 Sanierung Blumenweg (Deckbelag + Entwässerung)	Budget 26	60'000	-	60'000			
5290 Planung Kernzone Ennetbürgen (BGK)	Budget 25	145'000	27'594.25	70'000		100'000	
7100 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)		7'970'000	14'025.40	1'235'000	0	1'130'000	0
5030 Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt	GV/Urne*	2'000'000	9'585.00	80'000		60'000	
5030 Ringleitung Niederstein Nord	Budget 25	230'000	3'322.55			230'000	
5030 Leitungersatz Stanserstrasse 4-10	Budget 25	135'000	-			135'000	
5030 Leitungersatz Stanserstrasse 20-34	Budget 25	250'000	1'117.85			250'000	
5030 Leitungersatz Blumenweg	Budget 25	185'000	-			185'000	
5030 Leitungersatz Hofurlistrasse 45-51	Budget 25	240'000	-			240'000	
5030 Sanierung RES/STPW Niederstein	Budget 25	65'000	-			30'000	
5030 Leitungersatz Stanserstrasse 3-20	Budget 26	305'000	-	305'000			
5030 Leitungersatz Stanserstr. 84 - Oberboden	Budget 26	500'000	-	500'000			
5030 Ringleitung Zusammenschluss Hirsacher	Budget 26	240'000	-	20'000			
5030 Netzausbau Berg mit neuem Reservoir	GV/Urne*	2'700'000	-	100'000			
5030 Leitungersatz Hofurlistrasse 41-67	Budget 26	800'000	-	60'000			
5060 Ersatz Wasserzähler	Budget 26	320'000	-	170'000			
7200 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)		910'000	1'117.90	370'000	0	300'000	0
5030 Sanierungen SW/RW-Leitungen Zone 1	Budget 25	200'000	-			200'000	
5030 Sanierung SW/RW-Leitungen Stanserstrasse	Budget 26	260'000	1'117.90	40'000		100'000	
5030 Sanierungen SW/RW-Leitungen Zone 2	Budget 26	300'000	-	300'000			
5030 Sanierungen SW/RW-Leitungen Zone 3	Budget 26	150'000	-	30'000			
7410 Gewässerverbauungen		2'638'000	71'125.45	75'000	0	381'000	0
5020 Planung Hochwasserschutz Vorprojekt	Budget 23	100'000	65'312.45	10'000		28'000	
5020 HWS Neugestaltung Schlüsselbucht	Budget 25	130'000	-			32'500	
5020 HWS Neugestaltung Seepätzli	Budget 26	130'000	-	5'000		32'500	
5020 HWS Hofurlistrasse-Hirsacher Entwässerung	Budget 26	112'000	5'813.00	30'000			
5020 HWS Sanierung Dorfbachkanal Dorfkern	Budget 26	2'166'000	-	30'000		288'000	
7500 Arten- und Landschaftsschutz		50'000	-	25'000	0	0	0
5290 Überarbeitung Naturschutzinventar	Budget 26	50'000	-	25'000			
7900 Raumordnung		130'000	-	60'000	0	70'000	0
5290 Totalrevision Zonenplan 2025	Budget 25	20'000	-			20'000	
5290 Siedlungsleitbild	Budget 25	100'000	-	50'000		50'000	
5290 Totalrevision Zonenplan 2026	Budget 26	10'000	-	10'000			

Total Investitionsausgaben
Total Investitionseinnahmen

7'446'000

4'339'000

Nettoinvestitionen

7'446'000

4'339'000

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung

5'841'000

2'909'000

Beschluss

GV/Urne: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung

GV/Urne*: Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung ausstehend

Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung

GR: Verpflichtungskredite beschlossen durch Gemeinderat

Investitionsrechnung nach Funktionaler Gliederung

Auflistung geplanter Projekte:

1620 Zivilschutz

- Sanierung öffentlicher Schutzraum Bodenhostatt
Baulich und technisch muss die 50-jährige Anlage zum Schutz der Bevölkerung saniert und an die heutigen Normen angepasst werden.

2170 Schulliegenschaften

- Planung Sanierung Aussenanlage Sportplatz
Bei der 45-jährigen Aussenanlage kann die Tartanfläche mit Aufspritzen nicht mehr saniert werden. Der Laufbelag muss ersetzt werden. Die Beleuchtung wird auf LED umgebaut und an die heutigen Normen angepasst.
- Studienauftrag Entwicklung Schulareal
Weiterführung des Studienauftrags für die Entwicklung des Schulareals gemäss Urnenabstimmung vom 22.06.2025
- Neubau Schulraumprovisorium
Objektkredit gemäss Geschäft Nr. 3
- Planung Sanierung Lüftung MZA
Die Lüftungsanlage der MZA funktioniert im Betrieb schlecht. Die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigt die Mängel auf und zugleich Varianten zur Sanierung.
- Vorbereitungsarbeiten Planungskredit Schulraumplanung
Vorgezogene Arbeiten nach Studienauftrag für den Planungskredit
- Planungskredit Schulraumplanung
Planungsarbeiten nach Urnenabstimmung über den Planungskredit

3420 Freizeit

- Projektvorbereitung Neugestaltung Seeplätzli
Das Projekt wird vorbereitet und mit separatem Geschäft für den Objektkredit an einer Gemeindeversammlung traktandiert oder an die Urne zur Abstimmung gebracht.
- Investitionsbeiträge Mountainbikeweg NW
Beitrag gemäss Festsetzung durch den Kanton Nidwalden

6150 Gemeindestrassen

- Strassenbeleuchtung Honegg bis Waldhaus
Erneuerung der Strassenbeleuchtung Honegg bis Waldhaus
Verschiebung des Investitionsbudgets 2025 nach 2026
- Sanierung Strassenbeleuchtung Gemeindestrassen
Fortsetzung der Erneuerung der Strassenbeleuchtungen gemäss Beleuchtungskonzept
- Strassenbeleuchtung Seefeldstrasse / Strandbad
Neue Beleuchtung für Fuss- und Radweg
- Sanierung Trottoir Kantonsstrasse
Sanierung der 2. Etappe der Kantonsstrasse/Stanserstrasse durch die Baudirektion NW. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 80 %.
- Sanierung Kropfgasse (Abschnitt Weingärtli 2)
Neue Stützmauer talseitig inkl. Strassenverbreiterung
- Sanierung Blumenweg (Deckbelag und Entwässerung)
Neuer Deckbelag, Sanierung Schächte und Leitungen
- Planung Kernzone Ennetbürgen (BGK)
Abschluss Vorstudie Betriebs- und Gestaltungskonzept mit weiterer Bearbeitung der Projektphasen

7100 Wasserversorgung

Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Wasserversorgungsfonds belastet.

- Neuausrichtung Pumpwerk Riedmatt
Das Projekt wird mit einem entsprechenden Objektkredit an einer kommenden Gemeindeversammlung traktandiert oder an die Urne zur Abstimmung gebracht.
- Leitungsersatz Stanserstrasse 3-20
Aufgrund mehrerer Leitungsbrüche ist ein Ersatz notwendig.
- Leitungsersatz Stanserstrasse 84 bis Oberboden
Aufgrund mehrerer Leitungsbrüche und gleichzeitiger Sanierung der 2. Etappe der Kantostrasse KH4, Stanserstrasse durch die Baudirektion erfolgt der Leitungsersatz.



- Ringleitung Zusammenschluss Hirsacher
Der Zusammenschluss erfolgt aufgrund der Versorgungssicherheit. Die Arbeit wird mit den Hochwasserschutzmassnahmen geplant und umgesetzt.
- Netzausbau Berg mit neuem Reservoir
Planungsarbeiten gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP). Die Fördertechnik ist veraltet, das 60-jährige Hochdruckpumpwerk (65 bar Betriebsdruck) kann nicht ersetzt werden und es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Die Versorgung "Über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM)" kann mit der heutigen Förderanlage nicht umgesetzt werden.
- Leitungersatz Hofurlistrasse 41-67
Planung Leitungersatz aufgrund von Erkenntnissen der letzten Leitungsbrüche
- Ersatz Wasserzähler
Neue Wasserzähler im ganzen Gemeindegebiet (neue Technik der Energiezähler für Wasser mit Ultraschall, kombiniert mit Leckortung im Netz)
Upgrade der notwendigen Software und Schnittstellen zur Integration in das bestehende IT-Gebührensysteem
Gemäss Vorgaben sind Energiezähler alle 12 - 15 Jahre zu ersetzen.

7200 Abwasserbeseitigung

Die über die Investitionsrechnung verbuchten Ausgaben werden durch ausserplanmässige Abschreibungen direkt dem Abwasserbeseitigungsfonds belastet.

- Sanierung Schmutzwasser/Regenwasser-Leitungen Stanserstrasse
Leitungssanierung infolge Schadensbild mit Sanierung der 2. Etappe der Kantonsstrasse KH4, Stanserstrasse durch die Baudirektion NW
- Sanierungen Schmutzwasser/Regenwasser-Leitungen Zone 2
Gemäss Unterhaltskonzept Sanierungen von Leitungen und Schächten in der Unterhaltszone 2
- Sanierungen Schmutzwasser/Regenwasser-Leitungen Zone 3
Vorgezogene Sanierung Abwasserleitungen Blumenweg vor Einbau Deckbelag

7410 Gewässerverbauungen

- Planung Hochwasserschutz: Vorprojekt
Abschlussarbeiten mit öffentlicher Mitwirkung und Konzeptgenehmigung
- Hochwasserschutz: Neugestaltung Seeplätzli
Weitere Bearbeitung der Projektphasen für den Hochwasserschutz im Zuge zum Hauptprojekt
- Hochwasserschutz: Hofurlistrasse-Hirsacher Entwässerung
Planungsarbeiten für die Entwässerung vom Siedlungsgebiet mit Hochwasserschutz
- Hochwasserschutz: Sanierung Dorfbachkanal Dorfkern
Planungsarbeiten für notwendige Sanierung infolge Zustandsbeurteilung mit Integration Hochwasserschutz

7500 Arten- und Landschaftsschutz

- Überarbeitung Naturschutzinventar
Das veraltete Naturschutzinventar aus dem Jahr 2011 mit den kommunal bedeutsamen respektive als schützenswert eingestuften Naturobjekten wird überarbeitet.

7900 Raumordnung

- Siedlungsleitbild
Das aktuelle Siedlungsleitbild der Gemeinde Ennetbürgen aus dem Jahr 2015, das dem Gemeinderat als strategisches Führungsinstrument für die zukünftige Siedlungsentwicklung dient, wird überarbeitet.
- Totalrevision Zonenplan
Abschluss der Totalrevision Zonenplanung

Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2020	2021	2022	2023	2024	B2025	B2026
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	79.0%	84.1%	74.2%	74.1%	585.3%	21.8%	20.9%
Selbstfinanzierung (SF)	1'991	1'613	2'875	2'525	5'818	948	1'554
Nettoinvestitionen (NI)	2'519	1'918	3'876	3'406	994	4'339	7'446
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 % Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	-0.3%	-0.3%	-0.4%	0.0%	-0.1%	-0.1%	-0.1%
Nettozinsaufwand (NZA)	-54	-51	-69	-8	-28	-17	-12
Laufender Ertrag (LE)	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'322	20'310
Richtwerte Zinsbelastungsanteil 0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	12.5%	10.6%	17.2%	15.5%	28.6%	5.2%	7.7%
Selbstfinanzierung (SF)	1'991	1'613	2'875	2'525	5'818	948	1'554
Laufender Ertrag (LE)	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'322	20'310
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							
Investitionsanteil (BI / KGA)	16.7%	12.9%	23.3%	20.7%	6.8%	21.8%	30.9%
Bruttoinvestitionen (BI)	2'584	1'918	4'151	3'539	1'058	4'339	7'446
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	15'445	14'875	17'818	17'101	15'504	19'878	24'103
Richtwerte Investitionsanteil unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	10.5%	11.3%	13.2%	12.3%	8.9%	17.2%	18.3%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	1'669	1'722	2'212	2'005	1'800	3'146	3'716
Laufender Ertrag (LE)	15'902	15'181	16'751	16'341	20'315	18'322	20'310
Richtwerte Kapitaldienstanteil bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							

Die Finanzkennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG geregelt (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.



Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 der Politischen Gemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2026

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Politischen Gemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem operativen Ergebnis von CHF -161'000 (Aufwandüberschuss) zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung des Steuerfusses von 1,50 Einheiten unterstützen wir.

Ennetbürgen, 23. September 2025

Finanzkommission Ennetbürgen

Die Präsidentin Selina Zimmermann

Die Mitglieder Christof Amstad
 Jörg Nick
 Thomas Rebsamen
 Robert Stöckli



Römisch-Katholische Kirchgemeinde



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE ENNETBÜRGEN

Gemeindeversammlung

Freitag, 21. November 2025, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle

GESCHÄFTSORDNUNG

- 1. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler**
- 2. Finanzen**
 - 2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026
 - 2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026
- 3. Fassaden- und Dachsanierung Pfarrkirche St. Anton:
Bewilligung eines Objektkredites von CHF 1'770'000.–**

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder beim Pfarreisekretariat oder unter www.ennetbuergen.ch oder www.pfarrei-ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.



Geschäft Nr. 2 Finanzen

2.1 Genehmigung des Budgets für das Jahr 2026

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 sieht einen Aufwand in der Höhe von CHF 1'402'400 und einen Ertrag von CHF 1'436'000 vor. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt CHF 33'600.

Das Budget 2026 wird in zusammengefasster Form vorgelegt. Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung oder beim Pfarreisekretariat oder unter www.ennetbuergen.ch oder www.pfarrei-ennetbuergen.ch eingesehen oder angefordert werden.

Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 ist in der Investitionsrechnung die Ausführung der seit längerem geplanten Aussenrenovation der Fassade und des Dachs der Pfarrkirche im Betrag von CHF 1'770'000 budgetiert.

Die Beiträge des Kantons und des Bundes sind via Denkmalpflege angefragt. Der genaue Betrag, welcher zugesprochen wird, ist aktuell noch offen und wird erst nach der Ausführung an die Kirchgemeinde bestätigt und ausbezahlt. Der Nettobetrag der Investition wird sich nach Abzug des Beitrags ergeben.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

2.2 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026

Das Budget 2026 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 0,36 Einheiten und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 33'600 aus.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt den Steuerfuss für das Jahr 2026 unverändert bei 0,36 Einheiten zu belassen.

Gesamtübersicht	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrag	Betrag	Betrag
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Betrieblicher Aufwand	-1'350'000.00	-1'461'800.00	-1'368'567.00
Betrieblicher Ertrag	1'295'600.00	1'301'000.00	1'272'411.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54'400.00	-160'800.00	-96'155.43
Ergebnis aus Finanzierung	88'000.00	92'200.00	107'082.40
Operatives Ergebnis	33'600.00	-68'600.00	10'926.97
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	33'600.00	-68'600.00	10'926.97
<i>Investitionsrechnung</i>			
Investitionsausgaben	-1'770'000.00	-50'000.00	-10'318.15
Investitionseinnahmen			
Nettoinvestitionen	-1'770'000.00	-50'000.00	-10'318.15

Gestufteter Erfolgsausweis		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	-1'350'000.00	-1'461'800.00	-1'368'567.00
30	Personalaufwand	-805'700.00	-793'200.00	-784'049.23
31	Sach- und übriger Aufwand	-351'900.00	-444'800.00	-369'810.40
33	Abschreibungen	-127'000.00	-153'900.00	-153'900.00
35	Einlagen	-200.00	-200.00	
36	Transferaufwand	-65'200.00	-69'700.00	-60'807.37
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	1'295'600.00	1'301'000.00	1'272'411.57
40	Fiskalertrag	1'180'000.00	1'180'000.00	1'166'548.55
41	Regalien und Konzessionen			
42	Entgelte	44'900.00	44'900.00	45'022.67
43	Verschiedene Erträge	4'500.00	4'500.00	5'630.05
45	Entnahmen Fonds	300.00	300.00	190.00
46	Transferertrag	65'900.00	71'300.00	55'020.30
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-54'400.00	-160'800.00	-96'155.43
34	Finanzaufwand	-52'400.00	-50'700.00	-42'608.50
44	Finanzertrag	140'400.00	142'900.00	149'690.90
	Ergebnis aus Finanzierung	88'000.00	92'200.00	107'082.40
	Operatives Ergebnis	33'600.00	-68'600.00	10'926.97
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	33'600.00	-68'600.00	10'926.97

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	544'600.00	59'100.00	653'000.00	59'100.00	569'257.93	61'027.70
	Nettoergebnis		485'500.00		593'900.00		508'230.23
01	Legislative und Exekutive	86'700.00		76'500.00		59'674.20	
011	Legislative	11'400.00		10'700.00		10'452.55	
0110	Legislative	11'400.00		10'700.00		10'452.55	
012	Exekutive	75'300.00		65'800.00		49'221.65	
0120	Exekutive	75'300.00		65'800.00		49'221.65	
02	Allgemeine Dienste	457'900.00	59'100.00	576'500.00	59'100.00	509'583.73	61'027.70
022	Allgemeine Dienste	175'600.00	5'000.00	179'100.00	5'000.00	166'479.74	5'860.00
0220	Allgemeine Dienste	175'600.00	5'000.00	179'100.00	5'000.00	166'479.74	5'860.00
029	Verwaltungsliegenschaften	282'300.00	54'100.00	397'400.00	54'100.00	343'103.99	55'167.70
0290	Verwaltungsliegenschaften	282'300.00	54'100.00	397'400.00	54'100.00	343'103.99	55'167.70
3	KULTUR, KIRCHE	762'900.00	71'600.00	761'300.00	71'600.00	762'367.85	74'991.12
	Nettoergebnis		691'300.00		689'700.00		687'376.73
33	Medien	35'800.00	11'500.00	39'800.00	11'500.00	32'585.05	11'620.00
332	Massenmedien	35'800.00	11'500.00	39'800.00	11'500.00	32'585.05	11'620.00
3320	Massenmedien	35'800.00	11'500.00	39'800.00	11'500.00	32'585.05	11'620.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	727'100.00	60'100.00	721'500.00	60'100.00	729'782.80	63'371.12
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	727'100.00	60'100.00	721'500.00	60'100.00	729'782.80	63'371.12
3500	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	727'100.00	60'100.00	721'500.00	60'100.00	729'782.80	63'371.12
9	FINANZEN UND STEUERN	94'900.00	1'305'300.00	98'200.00	1'313'200.00	79'549.72	1'286'083.65
	Nettoergebnis	1'210'400.00		1'215'000.00		1'206'533.93	
91	Steuern	42'600.00	1'184'400.00	47'600.00	1'184'400.00	34'266.27	1'167'103.45
910	Steuern	42'600.00	1'184'400.00	47'600.00	1'184'400.00	34'266.27	1'167'103.45
9100	Steuern	42'600.00	1'184'400.00	47'600.00	1'184'400.00	34'266.27	1'167'103.45
93	Finanz- und Lastenausgleich		29'000.00		34'400.00	2'900.00	17'207.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		29'000.00		34'400.00	2'900.00	17'207.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich		29'000.00		34'400.00	2'900.00	17'207.00
95	Übrige Ertragsanteile		4'500.00		4'500.00		5'630.05
950	Übrige Ertragsanteile		4'500.00		4'500.00		5'630.05
9500	Übrige Ertragsanteile		4'500.00		4'500.00		5'630.05
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	52'300.00	87'000.00	50'600.00	89'500.00	42'383.45	95'718.20
961	Zinsen	31'100.00		26'400.00	2'500.00	26'031.30	4'392.20
9610	Zinsen	31'100.00		26'400.00	2'500.00	26'031.30	4'392.20



Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'200.00	87'000.00	24'200.00	87'000.00	16'352.15	91'326.00
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	21'200.00	87'000.00	24'200.00	87'000.00	16'352.15	91'326.00
97	Rückverteilungen		400.00		400.00		424.95
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		400.00		400.00		424.95
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		400.00		400.00		424.95
Gesamtergebnis		1'402'400.00	1'436'000.00	1'512'500.00	1'443'900.00	1'411'175.50	1'422'102.47
		33'600.00			68'600.00	10'926.97	
		1'436'000.00	1'436'000.00	1'512'500.00	1'512'500.00	1'422'102.47	1'422'102.47

Erfolgsrechnung nach Funktionaler Gliederung (Begründungen)

Zu einzelnen Veränderungen und grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr geben wir Ihnen die folgenden Erläuterungen.

	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	593'900	593'900	- 108'400
0110 Legislative	11'400	10'700	700
0120 Exekutive	75'300	65'800	9'500
Turnusgemäss wird im nächsten Jahr das kantonale Kirchenratstreffen in Ennetbürgen stattfinden.			
0220 Allgemeine Dienste	170'600	174'100	- 3'500
0290 Verwaltungsliegenschaften	228'200	343'300	- 115'100
Technischen Anpassungen und grössere Investitionen im Innenbereich der Kirche werden im Jahr 2025 abgeschlossen, zusätzlich fällt der Abschreibungsbedarf für die Abschreibung des Mobiliars im Neubau Buochserstrasse 6 im Betrag von CHF 26'900 weg.			
3 Kultur, Kirche	691'300	689'700	1'600
3320 Massenmedien	24'300	28'300	- 4'000
3500 Kirche und religiöse Angelegenheiten	667'000	661'400	5'600
9 Finanzen und Steuern	- 1'210'400	- 1'215'000	4'600
9100 Steuern	- 1'141'800	- 1'136'800	- 5'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich	- 29'000	- 34'400	5'400
9500 Übrige Ertragsanteile	- 4'500	- 4'500	0
9610 Zinsen	31'100	23'900	7'200
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	- 65'800	- 62'800	- 3'000
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe	- 400	- 400	0

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen
Investitionsrechnung

	Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.2024	Budget 2026		Budget 2025	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0290 Verwaltungsliegenschaften		1'845'000	10'318.15	1'770'000	0	50'000	0
5040 Planung Aussenrenovation Pfarrkirche	Budget 24	75'000	10'318.15			50'000	
5040 Fassaden- und Dachsanierung Pfarrkirche	GV Nov. 25*	1'770'000		1'770'000			
Total Investitionsausgaben				1'770'000		50'000	
Total Investitionseinnahmen					-		-
Nettoinvestitionen					1'770'000		50'000

Beschluss

GV/Urne: Verpflichtungskredite beschlossen mit separatem Geschäft durch Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung
GV/Urne*: Kreditbewilligung durch Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung ausstehend
Budget: Verpflichtungs- / Budgetkredite beschlossen durch Budgetbewilligung

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Ennetbürgen

Finanzkennzahlen

Zahlen in Tausend CHF

	2020	2021	2022	2023	2024	B2025	B2026
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	13.2%	-97.2%	-280.2%		1646.0%	170.4%	9.1%
Selbstfinanzierung (SF)	150	274	269	344	165	85	161
Nettoinvestitionen (NI)	1'134	-282	-96	0	10	50	1'770
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 bis 100 %, Abschwung 50 bis 80 % Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.							
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	1.2%	2.1%	1.5%	1.7%	1.5%	1.6%	2.2%
Nettozinsaufwand (NZA)	15	29	22	25	21	23	31
Laufender Ertrag (LE)	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'444	1'436
Richtwerte Zinsbelastungsanteil 0 - 4 % = gut, 4 - 9 % = genügend, 10 % und mehr = schlecht Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.							
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	11.7%	19.8%	18.2%	23.2%	11.6%	5.9%	11.2%
Selbstfinanzierung (SF)	150	274	269	344	165	85	161
Laufender Ertrag (LE)	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'444	1'436
Richtwerte Selbstfinanzierungsanteil über 20 % = gut, 10 bis 20 % = mittel, unter 10 % = schlecht Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.							
Investitionsanteil (BI / KGA)	74.6%	2.8%	7.4%	0.0%	0.8%	3.6%	58.2%
Bruttoinvestitionen (BI)	3'300	32	96	0	10	50	1'770
Konsolidierter Gesamtaufwand (KGA)	4'426	1'141	1'306	1'131	1'271	1'406	3'043
Richtwerte Investitionsanteil unter 10 % = schwach, 10 bis 20 % = mittel, 20 bis 30 % = stark, über 40 % = sehr stark Die Kennzahl zeigt die Aktivität einer Gemeinde im Bereich der Investitionen.							
Kapitaldienstanteil (NZA+OA / LE)	5.3%	12.9%	11.8%	12.1%	12.3%	12.3%	11.0%
Nettozinsaufwand + ordentliche Abschreibungen (NZA+OA)	68	179	175	179	175	177	158
Laufender Ertrag (LE)	1'279	1'384	1'481	1'482	1'422	1'444	1'436
Richtwerte Kapitaldienstanteil bis 5 % = geringe Belastung, 5 bis 15 % = tragbare Belastung, über 15 % = hohe Belastung Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.							

Die Finanzkennzahlen sind in Art. 35 des GemFHG geregelt (NG 171.2). Die Richtwerte ergeben sich aus dem Handbuch HRM2.

Bericht der Finanzkommission an die Stimmberechtigten der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen

Als Finanzkommission haben wir das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das Jahr 2026 der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Ennetbürgen beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Finanzkommissionen des Kantons Nidwalden.

Budget 2026

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde erachten wir als vertretbar. Wir beantragen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 33'600 zu genehmigen.

Steuerfuss

Den Antrag des Kirchenrates, den Steuerfuss auf 0,36 Einheiten zu belassen, beurteilen wir als vertretbar.

Ennetbürgen, 23. September 2025

Finanzkommission Ennetbürgen

Der Präsident Jörg Nick

Die Mitglieder Thomas Rebsamen
 Robert Stöckli

Geschäft Nr. 3

Liegenschaften: Fassaden- und Dachsanierung Pfarrkirche St. Anton Projektgenehmigung und Kreditantrag von CHF 1'770'000

Ausgangslage

Die Pfarrkirche St. Anton Ennetbürgen wurde von 1892 bis 1894 erbaut. 1972 nahm man eine umfassende Aussen- und 1991 eine Innensanierung vor. Nach über fünfzig Jahren besteht erneuter Handlungsbedarf. Die nun anstehende Fassaden- und Dachsanierung gewährleistet langfristig den Werterhalt des markanten, bedeutenden Kirchenbaus. Die Kirchgemeinde hat mit der Genehmigung des Planungskredits an der Kirchgemeindeversammlung vom November 2023 bereits den ersten Schritt dazu gemacht.

Seit rund eineinhalb Jahren laufen Bestandesaufnahme, Schadensanalyse sowie Planung der nötigen Massnahmen.

Projektbeschreibung

Die Schadensanalyse dokumentiert den aktuellen Gebäudezustand. Die Grundsatzsubstanz wird grundsätzlich positiv bewertet. Das Fundament ist dank der erhöhten Lage trocken und durch die dicken Grundmauern solide. Das darauf ruhende Kirchendachwerk ist trotz des hohen Alters gesund.

Im inneren Dachraum herrscht optimales Klima. Das begünstigt langfristig die Bausubstanz.

Eine kräftige Firstpfette hält das Dachwerk zusammen. Sie hat über die Jahre beim Giebel Schaden genommen. Es gibt zwei Querstreben, die ins Dach eindringen. An diesen Stellen tritt seit Jahrzehnten Wasser ein, was zu Fäulnisschäden geführt hat.

Der asbesthaltige Dacheternit ist stark abgenutzt und hat nach über fünfzig Jahren das Ende seiner Lebensdauer erreicht. Er muss zwingend ersetzt werden. Auf Grund der Schadstoffbelastung gestaltet sich der Rückbau aufwendig und kostenintensiv. Die darunterliegende einfach verbaute Bitumenabdichtung ist brüchig und muss ebenfalls ersetzt werden. Dies gilt auch für die umlaufenden Ab- und Anschlüsse sowie die Dachrinnen. Um den aktuell geltenden Normen und Regeln der Baukunde zu entsprechen, muss die Dachunterkonstruktion komplett neu aufgebaut und erweitert werden. Das vorgesehene neue Unterdach erfüllt die geforderte Bauzeitabdichtung und begünstigt zusätzlich die zukünftige Hinterlüftung der Dacheindeckung. Ebenfalls bietet es auf dem mit 53° sehr stark geneigten Dach Halt für die Dachdeckerarbeiten.

Neu bekommt die Pfarrkirche eine Eindeckung aus Naturschiefer. Sie besticht durch ihre Langlebigkeit und durch ihre Eleganz. Neue Leiter- und Absturzsicherungshaken bieten die nötige Sicherheit bei zukünftigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten.

Die ganzen Spenglerarbeiten im und um das Dach werden in Kupfer ausgeführt. Das Kupferdach des Kirchturmes muss auf Höhe der Uhr repariert werden, die Restfläche der Falzbahneindeckung ist intakt.

Der Blitzschutz und die Erdung im Sockelbereich der Kirche müssen erneuert werden.

Da die Kirche aufgrund der Dachsanierung eingerüstet wird, können gleichzeitig nötige Unterhaltsarbeiten an der Fassade, speziell bei den Natursteinelementen ausgeführt werden. Diese Eingriffe umfassen das Schliessen von Rissen und schadhaften Stellen. Besonders die Bauteile aus Sandstein sind stark angegriffen. Die Instandstellung der beiden Giebelkreuze sowie die wetterseitige Fassade ist von grösster Dringlichkeit. Einzelne Teile müssen neu aufgebaut werden. Die Seiteneingänge aus Sandstein sind stark durchfeuchtet und weisen Abplatzungen auf.

Vor allem im Bereich der oberen Fenster müssen die Simse und Leibungen aus Muschelkalk nachgebessert werden. An besonders exponierten Stellen baut sich das Material stark ab.

Die ganze Fassade soll schonend gereinigt, punktuell ausgebessert und wo nötig gestrichen werden.

Sämtliche Fassaden- und Dacharbeiten werden mittels eines sicheren Fassadengerüsts ausgeführt. Als Hilfestellung sowie zur Sicherstellung einer effizienten Bauweise dienen grosse, am Gerüst angebaute Materialpodeste. Ein Baukran erleichtert den Materialumschlag um und auf die Kirche und gewährleistet optimale Bedingungen für die Dachdeckerarbeiten.

Insbesondere die bereits erwähnten asbesthaltigen Eternitplatten, welche in Handarbeit und einzeln vom Dach genommen werden müssen, können so sicher und effizient zurückgebaut und abtransportiert werden.

In einem recht guten Zustand befinden sich die Kirchenfenster des Schiffes. Einzelne Schäden, vor allem bei den Fugen und Kunstverglasungen müssen jedoch behoben werden. Die Zwischenverglasungen sind von Verschmutzungen und Kondenswasser zu befreien. Die statischen Windleisten müssen nachgebessert werden. In den oberen Räumen sowie im Kirchturm müssen diverse Gläser samt Einfassung und Stahlrahmen erneuert werden. Diese Arbeiten lassen sich von innen mit entsprechenden Gerüsten ausführen.

Die gesamte Sanierung erfolgt nach den heute geltenden Normen, dies unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kirchgemeinde und Denkmalpflege.

Ein besonderes Augenmerk gilt der ganzen Gebäudeentwässerung. Sie muss von der Dachrinne bis zur sickenden Grünfläche und zum Regenwassereinlauf in den Entwässerungsgraben nachgerüstet werden. Aufgrund des grossen Aufwands wird die Synergie einer Regenwassernutzung für Grünfläche und Friedhof in Betracht gezogen.

Das alte Beinhaus ist ebenfalls im Sanierungsperimeter enthalten.

Die Umgebungs- und Grünflächen um die Kirche werden während der Sanierungsphase als Lager- und Umschlagplatz beansprucht und anschliessend wieder instand gestellt.

Der Betrieb und die Zugänglichkeit der Pfarrkirche sind sichergestellt. Die Gottesdienste finden statt. Je nach Baufortschritt kann es zu kleinen Einschränkungen kommen.

Denkmalpflege

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen und Bestandteil des vorliegenden Sanierungsprojekts. Die Massnahmen entsprechen grundsätzlich den denkmalpflegerischen Anforderungen. Die Gesuche um unterstützende Kantons- und Bundesbeiträge wurden eingereicht.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung wird ein Teil der aktuell vorhandenen liquiden Mittel eingesetzt. Ein weiterer Teil wird durch mittelfristige Darlehen finanziert. Zudem wird gemäss gesetzlicher Grundlagen ein substantieller Beitrag von Bund und Kanton durch die Denkmalpflege übernommen.

Die Berechnung der langfristigen Tragbarkeit geht von keiner Steuererhöhung aus.

Kostenzusammenstellung Kredit

Fassaden- und Dachsanierung Pfarrkirche St. Anton, Ennetbürgen		
Vorbereitungsarbeiten	CHF	190'000.00
Gebäudekosten Fassade- und Dach, inkl. Honorare	CHF	1'101'000.00
Umgebung	CHF	22'000.00
Baunebenkosten	CHF	93'000.00
Diverses, Reserve	CHF	224'000.00
Total Sanierungskredit	CHF	1'630'000.00

Gebäudeentwässerung Pfarrkirche St. Anton, Ennetbürgen		
Gebäudeentwässerung, Regenwassernutzung	CHF	80'400.00
Grabarbeiten zu Wasserbezugsorte	CHF	20'600.00
Sanitärinstallationen	CHF	18'000.00
Elektroinstallationen	CHF	2'700.00
Baunebenkosten & Reserve	CHF	9'700.00
Bauleitung & Koordination	CHF	8'600.00
Total Gebäudeentwässerung	CHF	140'000.00

Total Investitionskosten inkl. MwSt.	CHF	1'770'000.00
---	------------	---------------------

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission unterstützt den Antrag und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Investitionskredit zu genehmigen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt die Projektgenehmigung mit Kredit von CHF 1'770'000 für die Fassaden- und Dachsanierung der Pfarrkirche St. Anton zu bewilligen.

Gemeindeverwaltung
Friedenstrasse 6
6373 Ennetbürgen

Telefon 041 624 40 10
info@ennetbuergen.ch
www.ennetbuergen.ch